



Vierteiljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/4 Sgr. Inserationsgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck 1/4 Sgr.

Erscheinung: Sontags- und Feiertags-Nummern außerordentlich. Anzeigen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheinen.

Nr. 435. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag den 18. September 1862.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 17. Sept. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses während der Budget-Debatte zieht Stavenhagen sein bekanntes Amendement zurück. Binde nimmt es wieder auf, weil das Haus vielleicht in Folge des Zwischenfalles (?) darauf eingehen könne. Bei der nächsten Position erklärte der Kriegsminister, die Regierung könnte unter gewissen Voraussetzungen auf das Amendement Stavenhagens eingehen. Für 1863 behalte sich die Regierung eine Erklärung vor. Großes Aufsehen. Bockum-Dolfs befragt die Vertagung auf morgen. Diese wird angenommen. Die Budget-Commission tritt sofort in Berathung. Der Finanzminister und der Kriegsminister versprechen, der Commissionssitzung beizuwohnen.

Berlin, 17. Sept. In der Budget-Commission gab der Kriegsminister versöhnlich entgegenkommende Erklärungen ab. Die factische Einführung der zweijährigen Dienstzeit sei möglich, die gesetzliche aber nicht. Er wünschte Aeußerungen über die Bedingungen einer Verständigung, über die Eventualitäten bei einer Vertagung, welche zur Ausarbeitung neuer Stats und eines neuen Gesetzes notwendig wäre. Weitere definitive Erklärungen werde er morgen geben können. Die Commission beschloß, diese abzuwarten. Sie vertagt sich auf morgen, weshalb eine Plenarsitzung morgen nicht stattfindet. Die Stimmung der Majorität ist sehr gehoben. (Angekommen 7 Uhr Abends.)

Petersburg, 17. Sept. Das heutige „Petersburger Journal“ sagt: Die Militärstrafen und die Blockhäuser, welche Omer von Montenegro ausbedungen, seien unverträglich mit den Verträgen vom Jahre 1858. Die Regierung hoffe, die Großmächte werden dem entgegenzutreten. Jedenfalls sei der russische Gesandte in Konstantinopel beauftragt, eine gemeinschaftliche Protestation zu provociren, und wenn nöthig, allein zu protestiren.

Paris, 16. Sept., Abends. Der „Constitutionnel“ sagt: Es sei vollständig ungenau, daß ein Minister-Conseil die Frage einer Auflösung der Kammer discutirt habe.

Mexico, 17. Aug. (per Nazaire). Der Gesundheitszustand der französischen Armee ist ausgezeichnet. Mehrere Pronunciamentos zu Gunsten der Franzosen haben stattgefunden. Zu Puebla ist in einem abgehaltenen Kriegsrath der liberalen mexicanischen Generale beschloffen worden, daß man neue Vorschläge beifolgt eines friedlichen Arrangements machen solle, wenn Forey mit diplomatischen Vollmachten versehen sei.

(Obige Depeschen haben wir unseren hiesigen Lesern in einem Extrablatt mitgetheilt. D. Red.)

*) Der Abg. Stavenhagen hat zwar mehrere Amendements gestellt; hauptsächlich aber ist das Amendement Stavenhagens: Sybel'sche Amendement gemeint, nach welchem vom Normaletat von 41 Millionen 4 1/2 Millionen abgesetzt, und diese Absetzung durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit bewirkt werden soll. D. Red.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 17. Sept., Nachm. 2 Uhr. (Angekommen 5 Uhr 30 Min.) Staats-Schuldscheine 91 1/2. Prämien-Anleihe 128 1/2. Neueste Anleihe 108 1/2. Schlesische Bank-Verein 98 1/2. Ober-Schlesische Litt. A. 171. Ober-Schlesische Litt. B. 150 1/2. Freiburger 138. Wilhelmsbahn 58 1/2. Reiffe-Brieger 83. Larnowiger 50. Wien 2 Monate 78 1/2. Oester. Credit-Anleihen 85 1/2. Oester. National-Anleihe 65 1/2. Oester. Lotterie-Anleihe 72. Oester. Staats-Eisenbahn-Anleihen 126 1/2. Oester. Banknoten 79 1/2. Darmstädter 90. Commandit-Anleihe 97 1/2. Köln-Minden 182. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 64 1/2. Böhmer Provinzial-Bank 99. Mainz-Ludwigsbahn 128. Lombarden 146. Neue Russen 92 1/2. Hamburg 2 Monat 150 1/2. London 3 Monat 6, 21 1/2. Paris 2 Monat 80 1/2. Eisenbahnen beliebt.

Wien, 17. Sept., Mittags 12 Uhr 30 Min. Credit-Aktien 216, 50. National-Anleihe 83, 10. London 127, 10.

Berlin, 17. Septbr. Roggen: matt. Sept. 50 1/2, Sept.-Okt. 50 1/2, Okt.-Nov. 48 1/2, Nov.-Dez. 47 1/2. — Spiritus: niedriger. Septbr. 17 1/2, Sept.-Okt. 17 1/2, Okt.-Nov. 16 1/2, Nov.-Dezbr. 16 1/2. — Rübböl: still. Sept. 14 1/4, Nov.-Dezbr. 14 1/4.

Die Möglichkeit der Vermeidung des Conflicts.

Unter dieser Ueberschrift theilten wir gestern unseren Lesern in einem Extrablatt die obige Depesche über die neue Wendung mit, welche eine Erklärung des Kriegsministers der Militärdébatte gegeben hat. In der zwölften Stunde endlich scheint das Ministerium die Miene zu einer Art von Nachgiebigkeit gemacht zu haben. Wir drücken uns außerordentlich vorsichtig und mit jedem möglichen Rückhalt aus, denn die Situation ist ganz darnach angethan, daß alle Hoffnungen auf eine Ausgleichung oder Vermittelung im nächsten Augenblicke auch schon wieder vernichtet werden können. Jedenfalls muß aber die Erklärung des Kriegsministers großen Eindruck gemacht haben, da unmittelbar nach derselben das linke Centrum sofort den Antrag auf Vertagung stellte, und andererseits die zwei Minister, welche von Seiten der Regierung einzig und allein in die Debatte eingriffen und mit Entscheidung die Reorganisation verteidigten, an der Sitzung der Budget-commission Theil zu nehmen versprachen.

Unerwartet ist uns die Wendung gekommen, denn nach den mühseligen und äußerst merkwürdigen Worten des Finanzministers in der vorhergehenden Sitzung: „man möge von allen Seiten dahin wirken, daß nicht Umstände eintreten, unter denen irgend Etwas geschehen muß, was nicht gerade in der Verfassung geschrieben steht“, ferner: „das Haus möge nicht Anlaß geben, durch sein Votum Dinge herbeizuführen, welche ich (der Finanzminister) tief beklagen würde“ — nach diesen Worten, sagen wir, welche ganz nach einer Art von Staatsföhn klingen, war wohl in allen Parteien die Hoffnung auf eine mögliche Vermittelung vollständig auf Null reducirt. Um so besser, wenn das Ministerium der Entscheidung und der treuen Pächterfüllung — Eigenschaften, welche das Abgeordneten-Haus ganz eben so für sich in Anspruch zu nehmen die Vergessenheit hat wie das Ministerium — einige Rechnung zu tragen scheint.

Wir sagten gestern: mit diesem Abgeordneten-Hause muß sich regieren lassen. Und in der That, trotz der Scheinbar radikalen Maßregel des „Streichens“, d. h. der Sonderung des Extraordinariums vom Ordinarium und der vorläufigen Absetzung des ersteren hat das Abgeordnetenhaus doch wiederholt die Hand zur Vermittelung geboten,

hat es doch bei den wichtigsten Gesetzentwürfen des Ministeriums thatsächlich gezeigt, daß ihm Nichts ferner liegt, als Alles, was den Anschein einer systematischen Opposition haben könnte. Wenn man sich erinnert, mit welchen Maßregeln das Ministerium die Wahl von mindestens neun Zehnthellen gerade dieser Abgeordneten zu verhindern gesucht hat, wenn man sich erinnert, mit welchem Mißtrauen gerade dieses Abgeordnetenhaus empfangen worden ist, so, denken wir, ist die Maßigung nicht hoch genug anzuschlagen, welche es in den Verhandlungen mit diesem Ministerium fortwährend bewiesen hat.

„Die Völker wollen halt heute auch mitsprechen“ — sagte Franz II. auf dem Wiener Congresse verwundernd zu Metternich. Seit dem ist einhalbes Jahrhundert verfloßen, und es erregt heute Niemandes Verwunderung mehr, daß dieses „Mitsprechen der Völker“ im Laufe der Zeit immer lauter geworden und sich endlich Geltung und Anerkennung verschafft hat. Wenn sie aber heute verfassungsmäßig zum „Mitsprechen“ aufgefordert werden über jedes noch so unbedeutende Gesetz, so wird man ihnen wohl auch eine entscheidende Stimme da zuerkennen müssen, wo es sich um Millionen neuer Ausgaben handelt. Wir erkennen in vollem Maße die hohe Bedeutung des einen Factors der Gesetzgebung, der Regierung, an; aber wir würden es unseren Vertretern arg verdenken, wenn sie bei einer jährlichen Mehrausgabe von neun Millionen sich nicht auch der hohen Bedeutung erinnerten, auf welche der andere Factor, das Volk, mit allem Rechte Anspruch macht.

Treten aber die Ansprüche und die Rechte sich so einander gegenüber, wie in der Militärfrage, so ist wohl das Natürlichste, daß die Nachgiebigkeit von beiden Seiten erfolgt. Somit wollen wir hoffen, daß der Schluß, den wir aus der obigen Depesche gezogen haben, durch eine neue Depesche nicht in das Gegentheil verwanbelt wird.

Die preussische Antwort an Dänemark.

von welcher wir im gestrigen Morgenblatt (unter „Abendpost“) bereits die Hauptpunkte mittheilten, ist vom 22. August datirt und lautet wörtlich, wie folgt:

„Wir haben gegögert, uns über die Eröffnung auszusprechen, welche das kopenhagener Cabinet uns durch die Depesche vom 12. März hat zugehen lassen. Wir waren in der That genöthigt, uns ernstlich zu fragen, ob und wozu überhaupt die Fortsetzung eines Schriftwechsels noch nützen könne, welcher statt zur Annäherung, vielmehr zu einer größeren Entfernung zu führen bestimmt scheint, weil die königl. dänische Regierung uns eine Aeußerung über ihre endlichen Absichten verweigert. Auch jetzt wieder ist sie der Beantwortung der einfachen Frage:

ob sie den bindenden Charakter der Vereinbarungen von 1852 überhaupt und namentlich in Bezug auf Schleswig anerkenne und dieselben als Basis der ferneren Verhandlungen annehme,

durch Erklärungen und Behauptungen ausgewichen, welche zum Theil allgemeiner und unbestimmter Natur sind, zum Theil sogar in Widerspruch mit einander stehen. Denn, wenn der Herr Minister Hall im Eingange seiner Depesche zugiebt, daß die Verhandlungen auch die „gleichberechtigten“ Stellung der Herzogthümer Schleswig und Lauenburg zum Gegenstande haben, welche doch der Natur der Dinge nach ohne Beziehung auf die Stellung der andern Theile der Monarchie gar nicht zu erörtern ist, wenn er ferner seine Befriedigung darüber ausdrückt, daß Preußen an dem Uebereinkommen von 1852 festhalte, und es als selbstverständlich bezeichnend, daß Dänemark jede Verpflichtung erfüllen werde, und wenn er dennoch jedes Geringste des Herzogthums Schleswig in die gegenwärtigen Verhandlungen für unzulässig erklärt, so wissen wir diese Widersprüche nicht mit einander zu vereinigen.

Deshalb vermögen wir in der Mittheilung vom 12. März d. J. zu unserem lebhaften Bedauern keinen Schritt vorwärts auf dem Wege der Verständigung zu erblicken, und dürfen uns deshalb um so mehr eines näheren Eingehens auf ihren Inhalt enthalten, als wir es nicht für angemessen erachten können, oft widerlegte Behauptungen zu beleuchten und Vorwürfe noch besonders zurückzuweisen, deren Grundlosigkeit wir als anerkannt ansehen. — Letzteres gilt insbesondere von der auch diesmal wiederholten, aber hoffentlich nun nicht mehr wiederkehrenden Behauptung, daß der deutsche Bund seine bundesrechtliche Kompetenz über ein nicht zu ihm gehöriges Land ausdehnen wolle. Unter diesem Vorwand jede Verhandlung mit dem Bunde über das Herzogthum Schleswig, auch die auf vereinbarter Grundlage beruhende und einen völkerrechtlichen Charakter tragende, abzulehnen, wird der königl. dänischen Regierung nicht gelingen.

Wir wollen insofern die Hoffnung auf einen gedeihlichen Erfolg der gegenwärtigen Verhandlungen auch jetzt noch nicht völlig aufgeben.

Da die königlich dänische Regierung bis jetzt auf den sachlichen Inhalt des Uebereinkommens von 1852 nicht eingegangen ist und uns ihre Auffassung von den zu definitiver Ausführung desselben nöthigen Schritten nicht kundgegeben hat, so wollen wir versuchen, uns dem Ziele dadurch zu nähern, daß wir unsererseits jenen Inhalt näher beleuchten und die nach unserer Auffassung daraus hervorgehenden Anforderungen, welche sehr einfacher und klarer Natur sind, darlegen.

Wir werden hierbei nur in den einfachsten Zügen das Verabredete selbst und die daraus hervorgehenden wesentlichen Grundsätze und Bedingungen für die Ausführung hinstellen. Nähere Vorschläge über diese Ausführung selbst zu machen, können wir nicht für unsere Aufgabe erkennen. Wir halten aber an unserem unzweifelhaften Rechte fest, zu prüfen, ob die von der königl. dänischen Regierung gegebene oder gewollte Ausführung den vereinbarten Grundsätzen entspricht.

Die Vereinbarung des Jahres 1852 sagt eine selbstständige und eine gleichberechtigte Stellung der verschiedenen Theile der Monarchie für ihre besondern Angelegenheiten zu, und verheißt gleichermaßen für die gemeinsamen Angelegenheiten eine organische und gleichartige Verbindung derselben zu einem Ganzen, in welchem kein Theil dem andern untergeordnet oder incorporirt sein darf.

Hieraus folgt in un widersprechlicher Weise, daß das Herzogthum Schleswig in keine nähere Verbindung mit dem Königreiche Dänemark gebracht werden darf, als mit dem Herzogthum Holstein, und daß keine Einrichtung getroffen werden darf, durch welche die Regierung oder die Vertretung des Königreichs auf die inneren und besondern Angelegenheiten des Herzogthums Schleswig irgend einen Einfluß gewinnen könnte.

Es folgt ferner daraus, daß dem Herzogthum Holstein sein vollberechtigter Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten nicht entzogen und seine Theilnahme an denselben nicht auf einzelne Theile der Gesetzgebung oder die Votirung einzelner Beitragsquoten beschränkt werden darf, sondern daß seine Berechtigung in Bezug auf die Feststellung des gemeinsamen Budgets sowohl als in Betreff aller gemeinschaftlichen Gesetze und Maßregeln dieselbe sein muß, wie die der anderen Landestheile.

Dasselbe gilt natürlich vom Herzogthum Schleswig, und diese Forderung auch für dieses Herzogthum geltend zu machen, sind wir, abgesehen von der Rückwirkung, welche seine Stellung auf die Stellung Holsteins mit Nothwendigkeit ausüben muß, schon durch den Wortlaut des Uebereinkommens berechtigt.

Es ist weiter eine notwendige Folgerung aus den obigen Grundsätzen, daß bei denjenigen Einrichtungen, welche die organische Gemeinschaft vermitteln und wahren sollen, jedes Princip ausgeglichen werden muß, welches, wie das der bloßen Volkszahl, die Selbstständigkeit der einzelnen Länder als solcher aufhebt, und die Entscheidung in eine numerische Majorität verlegt, wie sie nur in einem Einheitsstaate berechtigte Bedeutung haben könnte. Welcher Art auch die Gesamtverfassung sei, sie wird immer ein Correctiv enthalten müssen, durch welches die einzelnen Länder gegen eine solche Benachtheiligung durch eine ihnen fremde Majorität geschützt werden.

Dieselben Grundsätze sind auf die centrale Leitung der Verwaltung anzuwenden. Das Ministerium darf in keinem anderen Verhältnisse zu dem Königreiche als zu den Herzogthümern stehen, und den letzteren gegenüber

keine geringere Verantwortlichkeit haben, als gegenüber dem ersteren. Auf die Benachtheiligung, welche die Herzogthümer durch eine Doppelstellung der dänischen Minister erleiden würden, hat schon die österreichische Depesche vom 26. December 1851 hingewiesen, und wir müssen darauf aufmerksam machen, daß es der Natur der Dinge und dem Geiste der vorliegenden Verabredungen zuwiderläuft, wenn einer von den Theilen der Monarchie in dieser centralen Leitung entweder gar nicht oder nicht durch ein ihm selbst kraft seiner Stellung und seiner persönlichen Interessen angehöriges Organ vertreten wird, wie Holstein und Lauenburg eines solchen nun schon seit längerer Zeit entbehren.

Auch in dieser Beziehung stehen Schleswig durchaus dieselben Rechte wie Holstein zu. — Schleswig darf so wenig als Holstein die Stellung einer dänischen Provinz bekommen — ein Ausdruck, dessen wiederholt versuchter Gebrauch in Betreff des Herzogthums Schleswig als ein durchaus unzulässiger zurückgewiesen werden muß.

Wir erinnern die königl. dänische Regierung ferner daran, daß die organischen Einrichtungen auf gesetz- und verfassungsmäßigem Wege, d. h. durch die beratenden Provinzialstände der Herzogthümer Schleswig und Holstein, durch Beschlüsse des dänischen Reichstages und durch die Mitwirkung der lauenburgischen Ritters- und Landschaft herbeizuführen werden sollen.

Wir erinnern endlich daran, daß die nicht-politischen Gemeinsamkeits-Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein bei den Verhandlungen ausdrücklich gewahrt sind, daß hierbei auf die Stellung der Universität Kiel noch besonders Bezug genommen, und daß zugleich der deutschen sowohl wie der dänischen Nationalität gleiche Berechtigung und kräftiger Schutz zugesagt ist.

Dies ist im Wesentlichen der sachliche Inhalt der Vereinbarungen von 1852. Wie wenig der gegenwärtige Zustand jetzt, nach 10 Jahren, denselben entspricht, ja, wie er ihnen zum Theil geradezu zuwiderläuft, das im Einzelnen nachzuweisen, wird man uns erlassen. Die factische engere Verbindung Schleswigs mit dem Königreich; der überwiegende Einfluß, welcher dem letzteren dadurch gestiftet wird; die Unterordnung, in welcher Holstein in Bezug der gemeinsamen Angelegenheiten und namentlich in Bezug auf das Budget gehalten ist; die systematische Zerstörung aller natürlichen und nachbarlichen Verbindungen zwischen Schleswig und Holstein; die Nichtachtung der Bestimmungen über die Universität Kiel; die Ueberfüllung des Herzogthums Schleswig mit dänischen Beamten in der Verwaltung, mit dänischen Geistlichen in Kirche und Schule, so wie der ganze Geist der Administration in diesem Herzogthum; endlich die Bedrückung der deutschen Nationalität und die Verletzung aller wirklichen und realen Verhältnisse durch die Aufrechterhaltung des Sprach-Edicts, sind Thatfachen, welche offenkundig zu Tage liegen, und für welche die Beweise in Jedermanns Händen sind.

Und welcher, auch nur formale Rechtsbestand kann der Gesamtverfassung von 1855 beigemessen werden, die eingeführt worden ist, nachdem nur der dänische Reichstag, von dem eine frühere Vorlage verworfen war, darüber Beschluß gefaßt hatte, während die Stände der drei Herzogthümer, den Verabredungen von 1852 zuwider, darüber nicht gebört, ja auch in den Provinzial-Verfassungen die mit den gemeinsamen Angelegenheiten zusammenhängenden Paragraphen ihrer Verfassung und Begutachtung ausdrücklich entzogen worden waren?

Wir sind also in unserem vollen, durch gegenseitiges Uebereinkommen verbürgten Recht, wenn wir von der königlich dänischen Regierung fordern, daß sie ernstliche Schritte theue, um einen jenen Grundsätzen entsprechenden Zustand herbeizuführen, und daß sie, bis dies gelungen, wenigstens dasjenige vermeide oder wieder aufhebe, was in directem Widerspruch mit demselben steht.

(Hier folgen die vier von uns bereits mitgetheilten Punkte; dann fährt Graf Bernstorff fort.)

Der Herr Minister Hall wird uns nicht den Vorwurf machen können, daß wir „beliebigen Aeußerungen in dem vorausgehenden Schriftwechsel“ eine Gültigkeit beilegen, welche nur dem Uebereinkommen selbst gebühre. Die von uns angeführten Aeußerungen bilden eben das Uebereinkommen selbst; und nicht minder als ihr Wortlaut macht der Geist und Zweck der Vereinbarung unsere Auffassung derselben zur Nothwendigkeit. Dieser Zweck war kein anderer, als ein für beide Theile annehmbares Aequivalent für einen allhergebrachten Zustand zu finden, dessen Fortdauer den neuen Zeitumständen und der Veränderung der absoluten in eine repräsentative Monarchie nicht entsprechend schien. Dieser alte Zustand wurde in der Erklärung Sr. Maj. des Königs Christian VIII. vom 7. September 1846 dahin bezeichnet, „daß beide Herzogthümer (Holstein und Schleswig) bis auf Holsteins Eigenschaft als Bundesstaat und die abgesonderte Ständeverammlung, neben dem Socialnegus der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, bei gemeinsamer oder gleichartiger Gesetzgebung und Verwaltung, soweit Verfassungs-Gleichmäßigkeiten eines jeden der beiden Herzogthümer hiervon keine Ausnahme machen, alle öffentlichen Rechtsverhältnisse mit einander gemein haben.“

Glaubt die königlich dänische Regierung, daß Deutschland zugleich auf diesen altbegründeten Zustand und auf die als Ersatz dafür gebotenen Bürgschaften verzichten werde? Oder kann durch die zugestiegene Lösung des engeren Bundes, welches bis dahin die Herzogthümer Holstein und Schleswig mit einander verknüpfte, irgend eines der von jener Verbindung unabhängigen Rechte aufgehoben worden sein, welche den beiden Ländern selbst oder Dritten in Bezug auf dieselben zustehen?

Ihre Stellung in der Monarchie sollte allerdings eine veränderte werden; aber daß sie keine schlimmere, daß sie dies namentlich nicht dem Königreiche gegenüber werden sollte, das liegt in der Natur der Dinge, und das sollten die Festsetzungen von 1852 dauernd wahren.

Müssen wir endlich noch besonders daran erinnern, daß die beiden deutschen Großmächte für sich in diesen Bürgschaften zugleich die Rechtfertigung fanden für ihre Theilnahme an völkerrechtlichen Verhandlungen über die gemeinsame Erbfolge in der Monarchie, auf welche die königl. dänische Regierung so großen Werth legte?

Wir haben nur noch zwei kurze Bemerkungen hinzuzufügen.

In Betreff des provisorischen Zustandes in den Bundes-Herzogthümern Holstein und Lauenburg muß als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß für diesen die Bundesbeschlüsse vom 8. März 1860 und 7. Februar 1861 maßgebend bleiben, und daß über dieselben eben so wenig eine Transaction stattfinden kann, als eine weitere Verhandlung über Sinn und Ausführung erforderlich ist. Der Sinn ist klar, die Ausführung liegt in der Hand der königl. dänischen Regierung. Ein durch Verletzung derselben etwa herbeizuführendes Einschreiten des Bundes würde sich anerkanntermaßen ganz auf dem Gebiete der innern bundesrechtlichen Competenz bewegen.

Die andere Bemerkung betrifft die Bezugnahme des Herrn Ministers Hall auf unsere Verwahrung vom 14. Februar am Schluß seiner Depesche vom 12. März. Wir haben hier nur zu sagen, daß wir diese Verwahrung, welcher sich inszwischen auch die Bundesversammlung angeschlossen hat, in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten, und dies bei Fortsetzung der Verhandlungen als selbstverständlich voraussetzen.

Sw. Excellenz wollen dem königl. dänischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten von gegenwärtigem Erlaß unter Mittheilung einer Abschrift, Kenntniß geben.

Empfangen Sw. Excellenz die erneuerte Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Sr. Excellenz dem Herrn v. Balan, Kopenhagen.

Die „Donauzt.“ theilt auch die österreichische Depesche mit, welche gleichzeitig mit der preussischen dem dänischen Ministerium übergeben worden ist. Sie ist inhaltlich, aber die preussische schlägt einen weit entschiedeneren Ton an. Die drei Grundbedingungen, welche das österreichische Cabinet an Dänemark stellt, werden in dem Schriftstücke dahin präcisirt, daß:

- 1) der dänische Reichstag über einen neuen Entwurf eines Verfassungsgesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie gebört werden;
- 2) daß in dem Entwurfe zur Sicherstellung der Herzogthümer gegen die Gefahr einer permanenten Benachtheiligung ihrer Interessen durch eine Majorität dänischer Stimmen ein passendes Correctiv dargeboten werde;
- 3) daß im Herzogthume Schleswig das Bestreben, durch Verordnungen und Verwaltungsmäßigkeiten das deutsche Element zurückzudrängen, aufgegeben, der Zustand von 1847 in dieser Beziehung wieder hergestellt

und zur Regelung der Sprachenverhältnisse ein Gesetz mit den Ständen Schleswigs vereinbart werde.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

48. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (16. Sept.).

(Schluß.)

Vor der Abstimmung über den Schluß macht der Abg. v. Mallinckrodt darauf aufmerksam, daß noch ein Antrag des Abg. Plasmann vor Schluß der Diskussion eingebracht sei. Derselbe lautet: 1) die Bedürfnisse der Militärverwaltung pro 1862 festzusetzen auf die nach den Beschüssen des Hauses für die laufende Verwaltung und die einmaligen Ausgaben ermittelten Summen; 2) unter Absehung des Mehrbetrages des Vorschlages für die Kriegsbereitschaft, resp. für die Reorganisation die Beschlußnahme über die bereits erfolgte Verrückung des Extraordinariums für die Kriegsbereitschaft und deren Deckung bis dahin auszuführen, daß die künftige Staatsregierung die etwa beschlossene Reorganisation der Armee auf ein mit der Landesvertretung vereinbartes Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste begründet hat, und darauf auch der Etat pro 1863 vereinbart ist. (Der Präsident verliest auch die Motive.) Präsident Grabow erklärt, dieser Antrag verbindere seines Erachtens den Eintritt in die Spezialdiskussion nicht, er werde denselben am Schluß der Spezialdebatte zur Abstimmung bringen. Abg. Plasmann bittet, auch ihm das Wort in der Spezialdebatte bei der ersten Position, deren Absehung die Kommission beantragt, zu gestatten. Präsident Grabow: Er wolle abwarten, ob der Abg. Plasmann sich rechtzeitig zum Wort melden werde.

Der Plasmannsche Antrag wird (taum) ausreichend unterstützt. Der Schluß der Generaldebatte wird angenommen.

Präsident Grabow: Er werde nach dem Vortrage des Referenten dem Abg. Reichensperger das Wort zur Begründung seines Antrages erteilen.

Herr Baron Vaerlt: Es komme besonders darauf an, wie die Majorität der Kommission zu ihren Vorschlägen gekommen sei. Die künftige Staatsregierung habe sich moralisch verpflichtet, im Jahre 1860 ein Gesetz zum Abschluß dieser Frage vorzulegen; dasselbe sei zurückgezogen und das Haus habe erwartet, daß gegenwärtig ein Gesetz vorgelegt werden würde; es habe sich getäuscht und es habe nur die Zusage, daß im nächsten Jahre das Gesetz werde vorgelegt werden. Aber auch da sei es noch nicht zu erwarten, denn der Etat für 1863 solle ebenfalls beraten werden, ohne Gesetz. Man stehe also jetzt ebenso, wie im vorigen Jahre (sehr richtig); wir müssen gerade so in das nächste Jahr uns wieder ohne Gesetz hinüberwinden, wie es seit mehreren Jahren der Fall gewesen ist.

Die Finanzfrage wird von uns nicht, wie man geäußert hat, durch eine dunkle Brille angesehen, sondern mit klarem und festem Blick. Wir freuen uns, daß die Finanzen so stehen, aber gerade in dieser Freude liegt auch die Pflicht der Vorsicht, sie in der Weise zu erhalten (sehr richtig); wir glauben nicht, daß in dieser Reorganisation und deren Konsequenzen, wie sie in der ersten Vorlage zu dem Verichte ausgeführt sind, eine Sicherung der Finanzen, wie wir sie zu dem Landes Wohlfahrt wünschen, erzielt ist. Das ist der Grund, warum wir — nicht einseitig, sondern übereinstimmend — in der ganzen Kommission dahin gedrängt worden sind, daß wir uns auf den Rechtsstandpunkt stellen, um die Rechte des Hauses und des Landes zu wahren. (Bravo!)

Es ist von allen Seiten und von allen Rednern, wie auch im Commissions-Bericht auf die klarste und unumwundenste Weise der Weg angedeutet und die Hand gereicht worden, um einen endgiltigen Abschluß zum allgemeinen Frieden herbeizuführen. Die künftige Staatsregierung hat heute noch auf das allerentschiedenste erklärt, daß sie eine solche Handreichung unsererseits nicht annehmen könne, weil es ihre Pflicht sei, auf ihrer Ansicht zu beharren. (Sehr! Hör!)

Meine Herren, es wird von allen Seiten von Pflichterfüllung gesprochen. Nun, gestatten Sie auch der Majorität, daß sie ihre Pflicht erfüllt! Ein Jeder von Ihnen — und ich glaube auch die Staatsregierung selbst — wird überzeugt sein, daß wir nach Pflicht und Gewissen, nach ernster und richtiger Prüfung unser Votum abgeben und unsere Position gefast haben. (Bravo!) Gerade auf diese Weise glauben wir unsere Pflicht der Krone, der Regierung und dem Lande gegenüber würdig und ernst zu erfüllen. (Bravo!) Wir haben alle ein Ziel, auf welcher Seite des Hauses wir auch sitzen — das ist, die Wohlfahrt, die Größe und die Freiheit unseres Vaterlandes zu erwerben und zu erhalten. (Bravo!). Jeder von uns wird, wenn es nötig werden sollte, gewiß mit Freude sein ganzes Ich einsetzen für die Wohlfahrt unseres Landes, für welche viele von uns schon auf anderen Stellen gestanden und bewiesen haben, daß sie dafür mit ganzer Hingebung einzutreten wissen. (Bravo!). Ebenso würden wir auch jetzt wieder handeln, aber in diesem Augenblicke können wir nicht anders, als nach Pflicht und Gewissen das zu verlangen, was die ganze Militärfrage zu einer gesetzlichen Regelung führt.

Die Beziehungen zu dem Gesetz vom J. 1814 sind bereits so ausführlich und gründlich erörtert, daß ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken kann. Es ist gesagt worden, das Gesetz von 1814 werde durch die Reorganisation in keiner Weise angefaßt und berührt. Ja, meine Herren, wenn ein Gesetz erst die Feuerprobe des Krieges bestehen soll, dann sieht es sehr eigenartig aus; ein Gesetz über die Wehrverfassung des Landes soll auch jetzt schon zeigen, daß es haltbar ist für alle gegebenen Verhältnisse. Schlachten nehme ich aus; da hören die Gesetze auf; da wird es keinem einfallen, mit der Gesetzmäßigkeit in der Hand, an einzelne Paragraphen zu erinnern. — (Der Redner führt dann in Einzelnen aus, daß bei einem im Jahre 1863 oder 1864 ausbrechenden Kriege die Ersatzmannschaften für die neuen Regimenter aus den Landwehrmannschaften genommen werden müßten, wenn man nicht Rekruten nehmen wolle, und damit werde der Kriegsmilitär selbst nicht einverstanden sein. Auch die nach dem Gesetz von 1814 gegründete Landwehr-Cavallerie könne doch nicht ohne ein neues Gesetz aufgehoben werden.) Das sind doch alles Fakta, welche nahe liegen und immer mehr und mehr dahin drängen, klar zu zeigen, daß das Einzige und alleinige, welches zum Heile des Ganzen führt, ein reglementarisches Gesetz ist.

M. H.! ich will Ihre Geduld nicht mehr in Anspruch nehmen; es sind viel ernste Worte gefallen, viel ernste und schöne Mahnungen, und ich habe sie alle fest in mein Herz aufgenommen; aber, meine Herren, glauben Sie mir, ich kann auf alle diese Mahnungen mit einer wirklich männlichen und offenen Versicherung antworten. Wenn Sie darauf hinweisen, was in Zukunft kommen kann, so glauben Sie, m. H., wir haben Alles, und jeder in sich, ernstlich und streng erwogen. Es sind keine leidenschaftlichen Parteien, die hier ihr Votum abgeben, sondern ernste Männer, welche sich ganz klar gemacht haben und es wohl fühlen, daß sie ihre Pflicht gegen das Land erfüllen müssen. Eine Pflichterfüllung, wie mein geehrter Colleague Zweiten ausgeführt hat, nach einem Ausspruch des Cicero ist nicht etwas Ideales;

eine Pflichterfüllung nimmt einen ganzen Mann, das ganze Ich in Anspruch, da ist Alles fern von Idealismus (Bravo). Das ist das wirkliche wahrhaft männliche Leben! (Bravo).

M. H., über die Geschichte der Einzelnen und über die Geschichte der Nationen und der Nationen streifen oft im Leben Schatten und Nebel dahin, und gerade unter solchem Schatten und solchem düsterem Licht zeigt es sich, ob der Mann von Stahl ist und die Nation etwas Tüchtiges in sich trägt, um sich nicht selbst aufzugeben (Bravo).

M. H., wie es Gott der Herr über die Zukunft unseres theuren Vaterlandes verhängt und will, so glaube ich, werden wir auch die Schatten tragen, und nach dem Schatten wird das klare Licht hervorleuchten. M. H., ich ersuche Sie, mit möglichster Einstimmigkeit für die Anträge Ihrer Commission zu stimmen (Beifall).

Finanzminister v. d. Heydt: Der Referent habe gesagt, daß die Regierung die dargebotene Hand zurückgewiesen habe; er wolle nur konstatieren, daß er weder eine dargebotene Hand erblickt, noch zurückgewiesen habe.

Es wird nunmehr in die Spezial-Diskussion eingetreten und die Beratung des Reichenspergerschen Präjudicial-Antrages mit der Beratung des Tit. I. der Einnahme verbunden. (Bei diesem ersten Titel bereits tritt die Sonderung der durch die Reorganisation motivierten Ziffern heraus, indem 20,854 Thlr. an Pensionsbeiträgen von den in Folge der Reorganisation neu angehenden Gehältern in dem ersten Einnahme-Titel auftreten. Die Abstimmung über die Absonderung dieser Summe ist also eine principielle). Der erste Redner ist:

Abg. Reichensperger (Gelber) gegen die Einnahme-Position (zu Anfang wegen der Unruhe des Hauses unverständlich). Er kenne nur eine Voraussetzung, unter der er mit der Majorität stimmen könne, wenn nämlich die Staatsregierung es ablehnen würde, die Indemnität pro praeterito nachzusuchen, wie aus den Erklärungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten fast hervorgehe. Denn er halte es zunächst für eine Pflicht jedes Mitgliedes des Hauses, das Recht des Landes zu schützen. Die Beschwerden der Opposition seien nicht unbegründet, ihre Anträge aber unpolitisch. Sein Antrag beabsichtige die obwaltenden Differenzen zu vermitteln und gleichzeitig ein wichtiges Verfassungsprincip praktisch zur Entscheidung zu bringen. Denn nicht in rein formeller, theoretischer Weise, sondern in concreto müsse man derartige Fragen lösen. — Die Stellung der Opposition gegen die Regierung sei eine formell und materiell berechnete. Die Ansicht der Staatsregierung, die Reorganisation als eine abgemachte Sache zu betrachten, sei unbegründet. Auf seinen Antrag seien im Jahr 1860 die Mittel zur Aufrechterhaltung der „einstweiligen“ Kriegsbereitschaft bewilligt worden. Vor einer dauernden Kriegsbereitschaft Preußens solle doch wohl nicht die Rede sein. Die Regierung wolle nun aber eine definitive Friedensorganisation daraus machen; sie habe auch immer versichert, dem Hause solle dabei seine verfassungsmäßige Mitwirkung nicht beeinträchtigt werden. — Die Mitglieder des Hauses seien die nächsten Sachverständigen zur Prüfung der Zweckmäßigkeit der Reorganisation. Und die Regierung könne diese Auffassung um so weniger für einen Irrthum halten, als es ihr nicht gelungen sei, das Land über diesen Irrthum zu überzeugen. (Bravo). Darüber seien wohl alle Parteien im Hause einverstanden, mit Ausnahme vielleicht des Hrn. v. Gottberg, welcher erklärt habe, die Familien freuten sich darüber, wenn ihre Söhne in die Armee träten. Das Haus sei verpflichtet, die Meinung des Landes zur Geltung zu bringen und die einseitigen Anordnungen der Regierung zu prüfen. Die letztere könne dieselben nicht als vollendete Thatfache wie ein ordentlich zu Stande gekommenes Gesetz ansehen. — Herodot sagt: „Jedes Volk ist nicht frei geblieben, das nicht „Nein“ zu sagen verstehe.“ Allerdings sei es leichter, „Ja“ zu sagen als „Nein.“ Es handle sich aber hier um Geltendmachung des wesentlichsten Rechts der Landesvertretung. — Man habe zwei Jahre lang wegen Regelung der Anstellung der Richter gewartet, und diese sei doch wohl wichtiger, als die Aufstellung von Offizieren, mit der man also füglich auch hätte warten können (Bravo). Die früheren 15 Stimmen der Opposition seien durch die Wahlen fast verzehnfacht worden, und darauf habe die Regierung mit Aufnahme des Extraordinariums in das Ordinarium geantwortet. — Die Opposition sei durch diese Provocation in eine Stellung gelangt, die eine Vertheidigung fast unmöglich mache. Sie sei aber noch weiter gegangen und habe sich gewissermaßen als eine Art Nebenparlament constituirt und ihre Beschlüsse gefast ohne Rücksicht auf die andern Fraktionen. Sie stehe wie Schylock „auf ihrem Schein“, ohne zu berücksichtigen, daß sie sich nicht einer Leiche, sondern einem lebendigen Leibe, der Armee, gegenüber befände, ohne die tatsächlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Es komme doch zunächst darauf an, welchen Inhalt die gemachten Vorschläge hätten; das Streichen allein sei doch in Wirklichkeit nicht die Ansicht der Opposition. Wenn gesagt worden, das Ministerium müsse die Reorganisation rückgängig machen oder das Haus auflösen, so bestreite er die Richtigkeit dieser Alternative. Auch die andern Factoren der Gesetzgebung seien zu berücksichtigen. Das Haus könne nicht allein maßgebend sein. Wenn man sage, die Frage müsse entschieden werden, aber im Sinne der Majorität des Abgeordneten-Hauses, so leugne man damit das verfassungsmäßige Verhältniß dieser Gewalten. Wohl wisse er, daß man durch das verfassungsmäßige Recht der Budgetverweigerung seinen Willen praktisch zur Geltung bringen könne; daß sei aber eben ein Mißbrauch dieses Rechts. — Am 14. Januar und 19. Mai habe das Haus das Recht gehabt, der Fortsetzung der jetzt so streikenden Ausgaben zu widersprechen. Von diesem Rechte habe das Haus keinen Gebrauch gemacht, und dadurch sei es desselben verlustig geworden. Wenn die Verfassung sage, daß die Einnahmen auch ohne Budget fortgehoben werden sollen, so liege darin auch das Fortbestehen der Beamtenorganisation und deren Leistungen. — Daraus folge nun aber auch, daß ein Unterschied sei zwischen Ordinarium und Extraordinarium, zwischen dauernden und einmaligen Ausgaben. Wenn eine Landesvertretung eine einmalige Bewilligung gemacht habe, so sei die Fortsetzung dieser Ausgaben nur denkbar, wenn eine nachträgliche Genehmigung beider Factoren der Landesvertretung herbeigeführt werde. Wenn er die Wahl habe zwischen dem Sage: ohne Budget müsse Ordinarium und Extraordinarium aufhören und dem anderen Sage (der „Sternzeitung“): beide sind fortzusetzen, so würde er sich lieber dem zweiten anschließen, als daß nunmehr auch die Ausgaben in ordinario, welche ihm auf einer Pflicht der Staatsregierung zu beruhen schienen, unterbleiben sollten. — Ein Theil der Reorganisationskosten sei als dauernde Ausgabe zu betrachten.

Die Staatsregierung müsse wählen zwischen der zweijährigen Dienstzeit und dem früheren Zustande, mit der Ausdehnung der allgemeinen Dienstpflicht müsse die Dienstzeit verkürzt werden. Nach den gegebenen Ausführungen sei also das Ordinarium vom Extraordinarium zu trennen und für letzteres die Indemnität seitens der Regierung nachzusuchen. Sein Antrag biete dieselbe der Regierung aber keineswegs an, sondern enthalte deutlich das Gegentheil: die Regierung solle die Indemnität nachsuchen. — Entweder erkenne die Regierung diese ihre Verpflichtung an, dann sei sie den

Wünschen aller Parteien nachgekommen, oder sie thue dies nicht, dann habe die Opposition einen bestimmten praktischen Rechtsboden. Redner schließt: Die Armee müsse zur Einsicht gelangen, daß es auch andere Interessen im Staate gebe außer ihr, und daß ihrer Ausdehnung eine Grenze geboten sei in der Finanzlage des Staats, sonst gleiche der Staat dem Manne, der sich eine so gewaltige Keule angeeignet, daß er sie nicht zu schwingen vermöge. Andererseits müsse aber auch das Land der Armee, von der es Schutz erwarte, opferbereit die zu ihrer Kräftigung, machtvollen, dem Auslande imponirenden Gestaltung erforderlichen Mittel entgegen tragen, damit die Eintracht zur Wahrheit werde, zwischen Weiden! Das wolle Gott! (Bravo von einem Theile der katholischen Fraktion.)

Finanzminister v. d. Heydt: Der Hr. Vorredner hat wiederum darauf Bezug genommen, daß das Budget bisher immer erst nach Beginn des Etatsjahres eingereicht worden (?). In dieser Zwischenzeit hat die Verwaltung bisher unter Zustimmung des Hauses nicht Anstand genommen, nach bestem Gewissen vorläufig nach dem bestehenden Etat die Verwaltung fortzuführen. Der Uebelstand ist vielfach empfunden worden, aber bisher war vom Hause nie ein bestimmter Antrag ausgegangen; die Regierung selbst vielmehr hat die Initiative ergriffen, um ihm in Zukunft vorzubeugen. Es scheint mir, daß bei dieser Debatte hierauf zu wenig Rücksicht genommen ist. Es ist damit damit das wirksamste Mittel gegeben, Besorgnissen vorzubeugen. Man ist vielfach geneigt für die Vergangenheit eine Sühne einzutreten zu lassen; man erkennt an, daß, wie die Dinge lagen, die Regierung unmöglich untätig bleiben konnte; sie mußte die Reorganisation, wie sie am Schluß des Jahres stand, bis dahin fortführen, bis die Landesvertretung über den nächsten Etat Beschluß gefaßt haben würde. Der Abgeordnete Reichensperger hat seinerseits in überzeugender Weise ausgeführt, daß die Regierung nicht anders verfahren konnte, als sie gethan. Nun beantragt er, daß die Regierung es für ihre Pflicht erkenne, die nachträgliche Genehmigung einzufügen; die Regierung hat bei dem Anfang der Diskussion ausdrücklich anerkannt, daß sie der nachträglichen Zustimmung bedürfe und es ist dieser Zustimmung Gelegenheit gegeben, durch die Vorlegung des Etats auf Grund der allerhöchsten Ermächtigung. In dem Antrage des Hrn. Abgeordneten selbst ist ein Unterschied gemacht, auf den ich mit ein paar Worten zurückkommen muß. Wenn der Beschluß nicht gefast wird, so dürfte von dem Extraordinarium nichts weiter ausgegeben werden. Natürlich liegt nach einem solchen Beschlusse die Sache wesentlich anders; aber dagegen möchte ich die Finanzverwaltung verwahren, daß von dem Momente an kein Thaler weiter verausgabt werden könnte. Ein großer Theil derjenigen Summen, die unter dem Extraordinarium stehen, ihrer Natur nach zum Ordinarium gehören, beispielsweise die Summen für Fluß- und Hafen-Vergütung, kann nicht beanstandet werden, ohne die wichtigsten Interessen zu verletzen. Die Linie der Unterscheidung kann nicht so scharf gezogen werden, obwohl ich zugebe, daß sie von der Regierung beachtet werden muß. Wenn wir so anerkennen, daß die nachträgliche Zustimmung nötig sei, so gebe ich der ernstesten Erwägung anheim, ob das hohe Haus für 1862 die Zustimmung für diejenigen Summen, die im guten Glauben verausgabt sind, erteilen will, und ob es auch für 1863 den Vorschlägen der Regierung beitreten will.

Der beantragte Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. v. Kirchmann. (Die Bänke des Hauses sind leer; im Hause herrscht lebhafteste Unruhe.) Der Redner führt aus, daß er mit seinem Nein, welches er ausgesprochen werde, die Reorganisation verhindern wolle. Man müsse sich klar und offen aussprechen, denn man spreche nicht bloß vor dem Hause, sondern vor dem Lande. Wenn man die erste Erklärung der Regierung ansehe und berücksichtige, was heute der Finanzminister erklärt habe, so laufe dies in der That darauf hinaus, daß das einmal Geschehene nicht mehr zu ändern sei, und daß die Reg. im guten Glauben gehandelt habe. Diese beiden Hauptgründe der Reg. fänden offenbar auf den Etat pro 1863 keine Anwendung. Sollte die Reg. noch Gründe für 1863 haben, so sei es auffallend, daß sie dieselben nicht mittheile; dies erzeuge Zweifel über ihre Sachhaltigkeit; habe sie keine Gründe, so folge daraus, daß sie der Entscheidung nichts entgegenzusetzen habe. Es würde deshalb besser sein, wenn die Reg. für den nächsten Etat eine Erklärung abgegeben hätte. Wollte sie die die Ansicht, den Etat für 1863 zurückzugeben, aber auch darüber fehle die Erklärung. Fast alle Mitglieder dieses Hauses seien gewählt worden wegen ihrer Ansicht in der Militärfrage, und wenn das Haus also jetzt eine Ansicht ausspreche, so sei dies eben die Ansicht des Landes. Die Reg. habe gesagt, daß die Reorganisation notwendig sei zur Wehrhaftigkeit des Landes; das sei eine einseitige Ansicht der Reg., die von der Volksvertretung nicht getheilt werde. — Der Redner spricht, so weit man vernennen kann, über die Anstrengungen, welche für die Pressefreiheit, für Einführung der Schwurgerichte gemacht seien; er erinnere daran, daß ein hoher Wille einst erklärt, die Verfassung solle kein bloßes Blatt Papier sein. So sei es auch mit der Militärfrage; diese habe den Grundgedanken, der aus dem Volke hervorgegangen. Der Redner bespricht die Verhältnisse Englands und Frankreichs. Die Unruhe und Unzufriedenheit im Hause mecht sich so sehr, daß auch nicht ein zusammenhängender Satz seiner Rede mehr zu verstehen ist. Er geht alsdann auf die früheren Vorgänge ein und scheint das frühere Abgeordnetenhaus zu rechtfertigen. Er bewillige alles, was zur Erhaltung der Armee notwendig sei, er wolle nur das absehen, was Neues hinzugekommen sei. (Der Redner schließt unter dem lebhaftesten Privatgespräch, seine Schlusssätze bleiben vollkommen unverständlich.)

Präsident Grabow bittet, die Generaldiscussión nicht wieder in die Spezialdiscussión hineinzutragen und bemerkt, daß es wünschenswert sei, die Generaldebatte nicht zu früh zu schließen, da er den Rednern, die neue Gesichtspunkte anzuführen hätten, wie der Vorredner, das Wort nicht abschneiden könne. — Der Schluß der Debatte wird beantragt und genehmigt.

Abg. v. Gottberg (persönlich): Er habe nicht gesagt, die Familienväter seien es gerne, daß ihre Söhne in die Armee träten, da sie nicht wüßten, was sie sonst mit ihnen anfangen sollten. Dies ergebe der senatsprache Bericht. Nach einer kurzen Replik des Abg. Reichensperger (Gelber) befürwortet der Referent den Commissionsantrag. — Hier folgt nun die Abstimmung, die wir im gestrigen Mittheilungsblatt mitgetheilt haben.

Berlin, 16. Sept. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Den Prediger Breithaupt zu Lindow zum Superintendenten der Diöcese Gransee-Lindow zu ernennen; sowie dem Kaufmann und Hüttenbesitzer Louis Sachs zu Guttentag den Charakter eines künftl. Hof-Commissionsrathes; und dem Photographen Herrmann Günther hier selbst das Prädikat eines künftl. Hof-Photographen zu verleihen. (St. A.)

**** Berlin, 16. Sept. [Die Ansicht des Königs.]** Eine unglaubliche Geschichte. — Der Exkönig von Neapel.

Der Meineid.

(Aus „Kriminalgeschichten“, von Karl v. Holtei. Breslau, Verlag von Ed. Trevesdt. 1862.)

(Fortsetzung.)

Glücklicherweise griff der Doktor energisch ein und stellte das Gleichgewicht wieder her. Als sie die Gerichtshube verließen, wußten sie so viel: Engeltrost hatte dem Hüllschen Ehepaare fünftausend Thaler zu dessen neuer Einrichtung baar vorgestreckt, hatte aber den über dieses Darlehen ausgestellten Schuldschein verloren, verlegt, oder — was bei seiner musterhaften Ordnung in Geschäftsangelegenheiten noch wahrscheinlicher klang — dieses werthvolle Papier war ihm entwendet worden. Wer konnte ein größeres Interesse dabei haben, es besitzend oder vernichtet zu wissen, als der Schuldner? Auf diesen fiel denn auch der dringendste Verdacht. Nicht er persönlich, wohl aber dessen Gattin, die unserm Arzte und unserm Pastor bekannte Laura, hatte, nach Engeltrost's genau artikulirter Angabe, einen Besuch bei ihm gemacht, um Prolongation des abgelassenen Scheines zu bitten. Diese hatte er ihr (bedingungsweise!) — worüber er sich nicht umständlicher auslassen wollte) zugesagt — und nachdem sie sich entfernt, war auch jenes Document verschwunden gewesen. Madame Hill leugnete vor Gericht ganz entschieden, nicht nur das Blatt entwendet, sondern sogar die Möglichkeit, ein solches Verbrechen begangen zu haben, und letzteres aus dem höchst einfachen Grunde, weil das Darlehen noch gar nicht erfolgt, folglich auch noch gar kein Schuldschein ausgestellt gewesen sei. Eben so wenig gab sie zu, jemals Engeltrost's Wohnung betreten zu haben. Diese letztere Behauptung verwickelte sie in Widerspruch mit der Aussage ihres Gatten, der eine Stunde vorher schon

zu Protokoll gegeben, seine Frau sei allerdings bei dem genannten Geschäftsmanne gewesen, aber nur um diesen zu bitten, daß er ihnen mit einem Darlehen aus einer höchst peinigenenden Bedrängniß helfe möge, in welcher sie sich wegen eines baldigst abgelassenen Wechsels befänden. Die Frau wußte nicht, daß ihr Mann diese Erklärung gegeben hatte, mit welcher die übrige so wenig übereinstimmte. Sie suchte sich dadurch herauszureden, daß sie angab: wohl habe ihr Gatte ihr das Versprechen, den schweren Gang zu unternehmen, auszusprechen; doch es sei ihrerseits unerfüllt geblieben, und zwar aus Gründen, die sie ihm verschwiegen hätte, um seinen Grimm gegen Engeltrost nicht zu reizen und Ausfälle herbeizuführen, die jede Hoffnung vernichten mußten, das Darlehen dennoch vielleicht zu erhalten.

Von diesem Augenblicke fand sich das Gericht gegen das Hüllsche Ehepaar zu Engeltrost's Vortheil präventirt. Deshalb war auch dem Kreisgerichte im kleinen Städtchen aufgetragen worden, Pastor Wiege und Doktor Sarg darüber zu vernehmen, ob sie Beide, während sie ihre Einkäufe im Hüllschen Laden gemacht, von der Verabredung gehört hätten, welche Laura mit Herrn Engeltrost wegen einer Zusammenkunft bei diesem getroffen. Kläger hatte sie als Zeugen vorgeschlagen. Beide mußten beschwören, daß ihr ehemaliger Commiliton der Frau Hill Etwas zugesichert habe, was geklungen wie: In ihren Händen — meine Wohnung — Geschäft in Ordnung — und daß Laura dabei sehr verlegen gewesen sei. Weiter ging ihr Wissen nicht — doch so viel begriff sogar der völlig rechtsunkundige Pastor, daß diese Aussage hinreichte, die Angelegenheit des Hüllschen Ehepaares bedeutend zu verschlimmern. Als er mit dem Doktor, der sich erboten hatte, ihn bis an die Grenze seines Reichthums zu fahren, auf dem

Wagen saß, vertiefte er sich in allerlei Betrachtungen über die Zulässigkeit des Eides, welchen der Richter ihnen heute abgefordert, und welchen er mit seinem theologischen Gewissen nicht verträglich fand. Eigentlich, äußerte er, ist es doch nur schändliche Menschenfurcht, die mich veranlaßt, ihn abzulegen. Wie kann man beschwören, was man nicht genau weiß?

Das haben wir ja nicht gethan, erwiderte der Arzt; wir haben nur beschworen, daß wir unsere Aussagen nach bestem Wissen abgegeben, daß wir, so weit unsere Erinnerung und unser Wissen reicht, die Wahrheit gesprochen. Mehr kann kein Mensch von einem Menschen verlangen, und wer dies gethan, braucht sich der Folgen halber keine Skrupel zu machen.

Aber ein Eid, hub der Pastor wieder an; kennt und erwägt denn ein Weltmensch, ein Materialist, wie Du, die Wichtigkeit, die ganze Bedeutung eines Eides? Ueberlegst Du denn, daß ein Geistlicher, wie ich, auf diese Weise seine ewige Seligkeit wegschwören kann? Nur in den wichtigsten Fällen soll man sich dazu entschließen; und ich habe es heute um solcher Lappalie Willen gethan!

Erfens ist die Summe, die Hill dem Engeltrost schuldet, nichts weniger als eine Lappalie; dann aber, mein lieber Pastor, blieb und ja keine Wahl. Denilenz wird in solchen Fällen streng gehandelt, wenn der sich Weigernde nicht etwa zufällig ein Mennonit wäre, oder zu einer anderen im Staate geduldeten, den Eid perhorrescirenden Secte gehörte. Zweitens aber lasse Deiner aufmerksamen Gehäufte Deine Gewissensbisse nur ja nicht bekannt werden, sonst könnte sie auf den Argwohn gerathen, es sei Dir weniger um den das subtile Gewissen bedrückenden Eidswur, als vielmehr um Laura Hill zu thun, deren

— Beerdigung. — Verbrechen.] In den Kreisen, die mit den Ansichten den Königs bekannt sein können, erzählt man sich als etwas Ausgemachtes: daß der König bei den Forderungen nach wie vor beherre, welche dem Hause rücksichtlich der neuen Militäreinrichtungen vorgelegt sind, und daß in dieser Hinsicht durch seine Reise nach Karlsruhe keine Modifikationen eingetreten seien. Demungeachtet soll an eine Auflösung des Hauses nicht gedacht werden. — Dem „Frankf. Z.“ wird vom Rhein unterm 14. Sept. folgende von guter Hand kommende Nachricht mitgetheilt: „Eine Anzahl Generale in Berlin hatte beabsichtigt, den Herzog Ernst von Sachsen-Koburg in Folge seines Benehmens in Frankfurt a. M. vor ein Ehrengericht zu fordern, und ist dies nur unterblieben, weil den Herren eine Mittheilung des Kronprinzen zukam, worin er ihnen auf das Bestimmteste erklärte, daß, sowie der Herzog in dieser Angelegenheit nach Berlin käme, er ihn augenblicklich besuchen würde, um ihm zu versichern, daß er mit diesem Schritte nicht einverstanden sei.“ So leicht möglich in dieser Beziehung Alles ist, so halten wir denn doch diese Geschichte fast für ungläublich. — Die bairischen Blätter sprechen fast durchgängig von dem Vorhaben des ehemaligen Königs Franz von Neapel, Rom demnächst zu verlassen und nach Baiern sich zurückzuziehen. (Die Königin, die bereits auf der Rückreise nach Italien begriffen war, hat, wie schon gestern gemeldet, ihren Entschluß plötzlich geändert.) — Der am 11. verstorbenen Abgeordnete, Staatsanwalt Koch (Trebnitz), wurde gestern in der Stille auf dem älteren Kirchhofe der Jerusalemer Gemeinde vor dem Haleschen-Thore beerdigt. Außer einigen Verwandten und Freunden des Verstorbenen folgten auch mehrere Abgeordnete dem Sarge. — Die „Ger.-Ztg.“ berichtet über ein schweres Verbrechen, das gestern hier vorgekommen. Ein hiesiger Materialwaarenhändler hatte ein Verhältniß mit einem Mädchen, das dieses auf Anbringen der Verwandten lösen wollte. Es erklärte ihm dies gestern, und jener gerieth darüber in solche Wuth, daß er auf das Mädchen einschlug und es lebensgefährlich verletzete. Der Untersuchungsrichter hat noch gestern Vormittag die Vernehmung der Verletzten veranlaßt.

Salberstadt, 12. Sept. [Die Soldaten dürfen nicht freigemeindlich speisen.] Die Wittve Kolloff hieselbst, eine thätige, rechtschaffene Frau, die, seitdem sie vor 7 Jahren ihren Mann verloren, sich und ihre Kinder ehrlich zu ernähren bemüht ist, hat schon seit einer Reihe von Jahren Soldaten der hiesigen Garnison im Quartier und zu Neujahr d. Z. auch von dem königl. Polizeidirectorium die Erlaubniß erhalten, diese und andre Militärs zu speisen. Die Leute hatten auch alle Ursache, mit ihr zufrieden zu sein, und es ist überhaupt über sie noch niemals Klage geführt worden. Nichts desto weniger wird ihr vor einigen Tagen von den bei ihr wohnenden und verkehrenden Soldaten mitgetheilt, daß sie nur noch bis zum 15. d. M. bei ihr essen und wohnen dürften, es sei ihnen von ihrem Rittmeister beim Appell befohlen, ihr Quartier und Mittagstisch dahin aufzukündigen. Durch einen solchen Befehl in ihrem Erwerbe bedroht, wendet die Frau sich schriftlich an den Escadronchef, Rittmeister Grafen Schmettow, und bittet um Aufklärung und um Zurücknahme des Befehls. Daraus wird ihr der folgende Befehl:

Auf Ihr Schreiben vom 5. d. M. erwidere ich Ihnen, daß es mir nicht wünschenswerth ist, Leute meiner Escadron in nähere freigemeindliche Beziehungen treten zu sehen, und daß ich deshalb das Verbot, worauf sich Ihr Schreiben bezieht, erlassen habe. Sollten Sie glauben, in Ihren Rechten verletzt zu sein, so bitte ich mich an meine höhern Vorgesetzten zu wenden, mit aber mit weitem Anträgen zu versehen.

Salberstadt, den 7. September 1862. Graf Schmettow, Rittmeister und Escadronchef.

An die Wittve Kolloff hier.

Die Frau Kolloff gehört nämlich bereits seit 13 Jahren zur hiesigen freien Gemeinde und hat vor 14 Tagen Uhlisch aus Magdeburg veranlaßt, herüber zu kommen und ihre Tochter, die mit einem hiesigen Handschuhfabrikanten verlobt war, zu trauen, da auch ihre Tochter nicht mehr in der evangelischen Kirche confirmirt ist. An dem Hochzeitsstage feierte nun aber — und das war jedenfalls für die arme Frau ein großes Unglück — der in ihrer Nähe an der Hühnerbrücke wohnende Kaufmann Strube von einer Geschäftsreise zurück und der nahm in seinem kirchlich frommen Eifer Anstoß an der in dem Hochzeits Hause stattfindenden höchst bescheidenen Festlichkeit, namentlich aber an der Anwesenheit Uhlisch's, also daß er, um das Uebel an der Wurzel auszurotten, nichts Siligeres zu thun wußte, als zu dem Rittmeister zu eilen und dem das öffentliche Aergerniß mitzutheilen. Wahrscheinlich hat der Herr Graf Schmettow sich dadurch zu seinem oben erwähnten Verbot veranlaßt gesehen. Die Frau Kolloff aber hat seitdem auch noch den letzten Versuch gemacht, sie hat sich schriftlich an den nächsten Vorgesetzten des Rittmeisters, den Major v. Vangerow, gewandt und um Zurücknahme des ihr so verderblichen Befehls gebeten. Der Herr Major hat die Frau zu sich entboten und ihr erklärt, wie er sich mit dem, was der Herr Rittmeister befohlen, vollständig im Einklange wisse; denn „sie habe sich von der Kirche, von Gott und von Jesus Christus getrennt, sei wieder zum Heidenthume zurückgekehrt (!) und könne deshalb weder ein glückliches Leben führen, noch selig sterben — und einer solchen Frau dürfe er seine Leute nicht anvertrauen, da letztere sie verführt werden.“ Als die Frau darauf erwiderte, daß sie in Gegenwart der Soldaten nie über Religion spreche, noch viel weniger jemals den Versuch gemacht habe, dieselben zu ihren Ansichten zu bekehren, was übrigens auch die eigenen Wurschen des Rittmeisters Grafen Schmettow auf dessen Befragen ausdrücklich erklärt hatten), und

daß sie auch bisher nicht nur von den städtischen Behörden durch Zuwendung von Einquartierung und sonstige Empfehlung mannichfach unterstützt, sondern auch von der Polizeibehörde auf ihr desfallsiges Gesuch ohne Weiteres die Concession zu ihrer Speisewirtschaft erhalten habe, versetzte der Herr Major: „Die Stadtbehörden könnten handeln, wie sie wollten, er müsse seinem Gewissen folgen und Sorge tragen, daß seine Leute nicht auch zum Heidenthume zurückkehrten!“ Und als die Frau dann die Ansicht aus sprach, daß sie in ihrer Noth sich nicht anders helfen könne, als diese ganze Angelegenheit in den öffentlichen Blättern zur Sprache zu bringen, vielleicht würden dann die Herren Abgeordneten in Berlin sich ihrer annehmen, da versicherte der Herr Major, „daß er sich weder vor den öffentlichen Blättern, noch vor den Abgeordneten fürchte.“ Es ist zwischen den beiden auch noch mancherlei Theologisches verhandelt worden, und nach allem, was man sich darüber in der Stadt erzählt, scheint der Herr Major gerade nicht als Sieger aus dem Kampfe hervor gegangen zu sein, denn die Frau Kolloff hat Herz und Kopf auf dem rechten Flecke, und wenn sie auch nicht biblisch salbungsvoll spricht, so redet sie doch klar und verständlich. Freilich die Thatsache, daß sie, wenn auch eine durchaus brave und rechtschaffene Frau, doch ein Mitglied der freien Gemeinde ist, hat sie nicht widerlegen können und wollen, und so wird sie auch wohl für ihren Glauben oder Unglauben leiden müssen. (Halberst. Z.)

Aus dem Münsterlande, 10. Sept. [Ein Seitenstück zu einem jüngst in Elberfeld gezielten Prozesse] wird nächsten in Waren-dorf ausgeführt werden, nur mit dem Unterschiede, daß es sich nicht um eine Ministerbeleidigung, sondern einfach um Verleumdung des Ehren-Amtmanns Freiherrn Mar von Böseler zu Heßen, ein etwa 1/2 Meile von Hamm entferntes Rittergut, handelt. Die Gemeindeverordneten des Kirchspiels Heßen führten in einer Recurs-Eingabe an Se. Exc. den Herrn Minister des Innern darüber Beschwerde, daß ein von ihnen zum Ortsvorsteher gewählter College von ihm nicht bestätigt worden sei, mit dem Zugabe: daß seit Einführung der letzten Gemeindeordnung, in welcher das Institut der Ehren-Amtmänner aufgetaucht sei, das Kirchspiel zu Privatweden ausgebeutet werde. Natürlich konnte diese Behauptung nicht mit Stillschweigen übergegangen werden, kurz dieselbe wurde zur gerichtlichen Verfolgung der Gemeindeverordneten, welche die Recurschrift unterzeichnet hatten, dem königl. Staatsanwalte zu Münster supplicirt. Nun stand am 3. d. M. vor dem Kreisgerichte in Waren-dorf Termin in der Sache an; die Angeklagten hatten den Herrn Justizrath Bergholz in Hamm zu ihrem Verteidiger gewählt, der zunächst die administrativen Zustände des Kirchspiels schilderte, indem er anführte, daß die Verwaltung sich ausschließlich in den Händen des Herrn Ehren-Amtmanns, seines Vaters und dessen Rentmeisters, jener als Verordneter, dieser als Beigeordneter, befände, dann erklärte er, daß seine Klienten den Beweis der Wahrheit ihrer Behauptung antritten, und demonstrierte mehrere klassische Zeugen. Das königl. Kreisgericht beschloß die Beweis-Aufnahme und so werden wir denn nächsten in Waren-dorf eine interessante Gerichtsscene zu erwarten haben. (Rh.-u. Ruhrztg.)

Deutschland.

Frankfurt, 15. Sept. [Die Kosten des Schützenfestes.] Die „Südd. Ztg.“ schreibt: „Das Centralcomité des Schützenfestes, welches wegen der vielen zu erledigenden Angelegenheiten bisher täglich Sitzung hielt, ist nun soweit gekommen, daß es beschlossen hat, in der Regel die Woche nur zweimal zusammenzutreten. Wie wir vernahmen, dürfte das Deficit einschließlich des Sturmschadens nicht viel weniger als 50,000 Fl. betragen. Auch scheinen viele Leute der Ansicht zu sein, daß sich bei dieser außergewöhnlichen Gelegenheit auch außergewöhnlich verdienen lasse, und dem Centralcomité stellen sich bei der Regelung der Rechnungen Schwierigkeiten entgegen, welche es unserer Ansicht nach am leichtesten überwinden würde, wenn es die betreffenden Fälle der Deffentlichkeit übergebe.“

Aus dem Gothaischen, Mitte September. [Ihre Majestät die Königin von England] hält sich, wie die „Leipz. Z.“ meldet, im Schloß zu Reinhardtsbrunn, das nebst allen Nebengebäuden zu ihrer Disposition gestellt ist, in großer Zurückgezogenheit. Es kommen viele Fremde, zumal aus den benachbarten Städten Gotha, Erfurt, Weimar u. s. w. leblich in der Absicht nach Reinhardtsbrunn, um die Herrscherin des mächtigen Inselreiches zu erblicken. Gar Vielen wird dies nicht zu Theil. Die Zugänge zum Schloße und zu seinen nächsten Umgebungen sind durch grüne Eisengitter abgesperrt. Bei günstigem Wetter macht die Königin kleinere Ausfahrten in der nächsten Umgebung. So sah ich sie, umgeben von drei Prinzessinnen, Helene, Louise und Beatrice, und dem Prinzen Arthur. Sie war nebst ihren Kindern noch tief schwarz gekleidet. Ihr Aussehen war freilich nicht mehr das vor 16 oder 17 Jahren, wo ich sie zum letztenmale gesehen habe, den blühenden, jugendlich schönen Prinz-Gemahl an ihrer Seite, aber dennoch sah sie körperlich wohl aus. Se. Hoheit der Herzog von Koburg-Gotha wohnt während des Aufenthalts der Königin in der Festung des Rath's Sparr zu Friedrichsrode, dem sogenannten Schweizerhaus, wo die Königin auch gewöhnlich dinirt. Die Königin hat in diesen Tagen schon im strengsten Incognito eine Erzieherin ihrer Kinder in Gotha mit ihrem Besuche beehrt und lange verweilt. Dieser Zug von Herablassung und Güte ist natürlich nicht unbekannt geblieben und hat nur die innige Liebe und Verehrung, welche sie nebst ihrem Gemahle hier schon genoss, noch vermehrt.

Hannover, 15. Septbr. [Für den Handelsvertrag] mit Frankreich hat sich auch der hiesige Gewerbeverein erklärt. Dieser Verein beschloß eine Petition an die Regierung zu senden, daß dieselbe unter allen Umständen einen Abfall von dem Zollverbande mit Preußen vermeide, eventuell dem deutsch-französischen Handelsvertrage sich anschließe. Zugleich ward beliebt, diesen Beschluß zur Kenntniß sämtlicher Gewerbevereine des Landes gelangen zu lassen.

se nicht weiß, nicht ahnet, daß Madame Hill Laura heißt, ist jegliche Combination unmöglich, und Du hast Nichts zu befürchten, als eine abermals aufgewärmte Straßpredigt über Deine Reise zur Stadt, die Du ja leicht abshütteln wirst, so leicht, als Deine Psarrkinder die Deinigen, welche, den! ich, auch bisweilen aufgewärmte sein werden.

Doktor, sprach der Pastor, Du bist ein Goldmann, der für Alles Mittel weiß, für Leib und Seele. Es wäre mir und meiner Frau von größtem Nutzen, hätten wir Dich immer in unserer Nähe als Vermittler.

Sehr gütig, Freund. Was Deine verehrungswürdige Gemahlin zu meiner unwandelbaren Gegenwart sagen würde, darüber entschlage ich mich gern jeder Vermuthung; daß ich aber die ihrige nicht allzu eifrig aufsuche, gesteh' ich Dir offen ein. Deshalb gestatte mir, Dich aufmerksam zu machen, daß unsere Wege hier sich trennen. Ich fahre links ab, nach meinen Kranken über Feld zu sehen, Du gehst gerade aus, Deinem häuslichen Glücke entgegen. Lebe wohl, und gedenke meines gut gemeinten Rathes!

Drittes Kapitel.

Die Combinationen des Doktors bewährten sich als ganz richtig. Nur, daß es mit Hill's noch schlimmer stand, als er und Pastor Wiege vermuthen konnten. Nicht nur durch äußeres Mißgeschick war das kleine Familienleben bedroht worden, auch im Innern war es erschüttert, und die Folgen davon wirkten heftig nach, als bereits jene äußere Gefahr abgewendet schien. Trotz der Widersprüche, in welche beide Gatten sich gegenseitig durch ihre abweichenden Ansichten über Laura's Besuch bei Engeltrost verwickelt, trotz der üblen Meinung, die sie da-

Hannover, 15. Sept. [Der General von Hedemann.] Nach den Maßregeln, welche getroffen sind, um ein abermaliges Entweichen des Herrn v. Hedemann zu verhindern, scheint man mit voller Strenge gegen denselben vorgehen zu wollen. Die Wache ist um einen Doppelposten vermehrt, wovon der eine vor der Thür, der andere vor dem Fenster des Gefängnisses steht. Der wachhabende Offizier darf weder zum Mittagessen gehen, noch die Rinde machen, er darf überhaupt die Wache keinen Augenblick verlassen. Alle Gegenstände, welche möglicherweise zum Ausbruch oder zu sonstiger Gewalt gebraucht werden könnten, sind sorgfältig im Gefängnisse beseitigt; auch erhält der Gefangene keine Messer und Gabel beim Mittagessen, er darf sich nur des Löffels bedienen. Nur in Gegenwart des Offiziers dürfen die notwendigen Dienste durch dritte Personen ihm geleistet werden. Der General ist ein Bruder der Oberhofmeisterin der Königin, der vermittelnden Frau v. d. Decken, Schwiegersohn des berühmten deutschen Rechtshistorikers Eichhorn und hatte die Verwaltung der Chätullekasse der Königin.

Moskau, 12. Sept. [Hochverrathsprozesse.] Die „Mosk. Ztg.“ meldet: Durch Schreiben des großherzoglich Criminal-Collegiums zu Wukow ist heute der Rest der Kosten des Hochverraths-Prozesses eingefordert worden. Da nämlich die Kostenanteile des Professors Jürd (in Wukow) und des Advokaten Sane von den betreffenden Gerichten für nicht exquirierbar erklärt sind, so find die übrigen Beurtheilten, die Herren Advokat M. Wiggers, Professor Dr. J. Wiggers, Dr. Dornblath, Advokat Ehlers, Senator Uterhart, so wie die Kaufleute Schwarz und Blumbe, als zu gleichen Theilen, oder event. für das Ganze der Kostenrechnung Verhaftete, angewiesen worden, die noch fehlenden 795 Rbl. 37 Schill. 4 Pf. binnen 14 Tagen an die Kasse des Criminal-Collegiums einzuzahlen.

Oesterreich.

Wien, 16. Sept. [Die Deutsch-Oesterreicher und das weimarer Vorparlament.] Die deutsche Frage und der Reichsrath. Als eine große Unfreundlichkeit hat man hier die abschlägige Antwort auf den, von Seiten der Deutsch-Oesterreicher ausgesprochenen, Wunsch, das „Vorparlament“ in Frankfurt statt in Weimar abzuhalten, aufgefaßt. In Folge davon, so wie der Vorgänge bei dem volkswirtschaftlichen Congresse wird die Betheiligung Deutsch-Oesterreichs an der Versammlung wahrscheinlich gleich Null sein. Man will hier wissen, daß aus Weimar und den thüringischen Staaten allein nahezu 60 Mitglieder für das Vorparlament bereits angemeldet sind. Da also über den tatsächlichen Ausgang der Debatte nicht der mindeste Zweifel obwalten kann, herrscht in Wien entschieden die Ansicht vor, es sei darauf hinzuwirken, daß möglichst wenige, am besten gar keine, Großdeutschen, insbesondere Deutsch-Oesterreicher, an demselben theilnehmen. Man will, daß der Nationalverein ganz unter sich sei, daß er auch nicht, wie auf dem volkswirtschaftlichen Congresse, einen Scheinsieg über die verlorenen Stimmen erachte — wie denn die Theilnahme des Freiherrn v. Gyöngy, des Hofraths v. Kerstorf und des Redacteure der „Const. Defl. Bl.“, Rasth, an dem Congresse auf gar harten Tadel stößt. Meiner Ansicht nach mit Unrecht. Nicht daß die dissentirende Ansicht in Weimar quantitativ, sondern daß sie qualitativ nicht stärker vertreten war — war der Fehler. Ein fleißiger, aber trockener offizieller Statistiker nach Art Ihres verstorbenen Dienerici; ein enragirter Schützölnner, der sich zum willenlosen Werkzeuge Reichberg's ergibt; ein Journalist endlich, der weder durch die Bedeutung seines Blattes, noch durch seine eigene Persönlichkeit irgendwie zum Repräsentiren berufen, und der in vielen Fällen mit dem Staatsministerium weiter durch dick und dünn gegangen ist, als selbst für den enragirtesten Centralisten nöthig war: das sind die Größen nicht, die eine wirksame Opposition machen können — ganz abgesehen von ihrer Zahl, da selbst ein von ihnen erfochtener Sieg nur dazu beitragen würde, die von ihnen bekämpfte Sache in den Reihen der liberalen Partei noch unpopulärer zu machen. Meiner Meinung nach also hätte man besser gethan, die in Weimar geöffnete Arena guten Muthes zu betreten, denn wenn auch dort noch nicht die Lösung der deutschen Frage entdeckt werden wird, so bleibe ich doch dabei, daß eine Verständigung, der zufolge die Liberalen Oesterreichs und Deutschlands einander nicht mehr feindlich gegenüberstellen, bald gefunden werden muß, wenn nicht die Nationalitätsdifferenzen die Handhabe bilden sollen, mittelst deren die Reaction alle freisinnigen Regungen wieder zu bannen im Staube ist. Der Tag von Aspromonte und der von Zon, in dem die „Kreuzz.“ sich mit dem einzigen Parla-mente in Deutschland per „der Bien muß!“ zu reden erfrecht, sind Warnungszeichen, die verständlich genug sind, und wie es nach einem ernsthaften Umschwunge in Preußen um den Reichsrath bei uns aus-sehen würde, daß zu prophezeien, dazu gehört wenig Kopferbrechen. Unaufhörlich und mit jenem Eifer, mit dem man sich einer als Lebensbedingung erkannten Aufgabe widmet, sollten daher die Liberalen von jenseits sowie von diesseits der Leitha sich mit denjenigen Deutschlands zu vereinbaren suchen, und deshalb beklage ich, daß Reichbauer und Brinz definitiv nicht in Weimar erscheinen werden und auch die Theilnahme der meisten andern höchst unwahrscheinlich geworden ist“) — nur Schufelka, Berger und Bresl, drei niederösterreichische Landtagsdeputirte, werden vielleicht hingehen. Die Nationalvereinsmitglieder werden mithin abermals einen leichten Sieg über die versprengten Gegner haben, allein damit kommen wir zu keiner Annäherung, und das kann doch

*) Wir stimmen darin unserm Herrn Correspondenten vollständig bei. Das Feld zu räumen, ist unter allen Umständen ein politischer Fehler.

Die Red.

Sache unsere Aussagen, wo nicht verschlimmert, doch gewiß nicht verbessert haben. In Eurem Pfarrhause könnte sich dann ein Auftritt wiederholen, der an Freund Retter's Mittagstisch und an den verunglückten Musterpalat erinnern würde.

Pastor Wiege ließ einen Seufzer vernehmen — eine Klage — ein Lied ohne Worte. Nach einer Pause sprach er kleinlaut: Wie Du doch immer das Rechte triffst, Doktor! Ich gestehe Dir, daß ich mich in peinlicher Verlegenheit befinde, weil ich nicht weiß, was ich meiner Frau über die ganze Verhandlung erzählen soll? Lügen darf und will ich nicht. Gleichwohl wird sie mit Fragen über mich herfallen. Und die Wahrheit kann ich ihr nicht sagen, ohne mir die schwersten Vorwürfe zuzuziehen, mag ich noch so unschuldig an der schiefen Verwicklung sein. Die Güte ist manchmal . . .

Nicht gar zu gut, davon hatte ich bisweilen Gelegenheit, mich zu überzeugen, fiel der Arzt lächelnd ein. Doch freilich lügen darfst Du nicht. Lügen sollte eigentlich nie ein Mensch, auch in guter Absicht niemals, und ein Pastor schon gar nicht. Aber zwischen Lügen und Verschweigen ist ein großer Unterschied. Bist Du so schwach gewesen, oder so eitel, Deiner Frau gelegentlich zu erzählen, daß wir als Vorgesetzten einer gewissen süßen Laura den Hof machen, so wirst Du wahrscheinlich auch aus Eitelkeit unterlassen haben, ihr zugleich einzugehen, wie wir sämmtlich — Du auch — durch Freund Retter aus-gegangen wurden. Folglich wird sie noch eifersüchtig sein auf jene Laura, und würde Dir nie vergeßen, daß Du in deren Kaufstaden eingetreten bist. Deshalb sage Deiner wißbegierigen Pastorin die volle Wahrheit, nimm ihr Namen für Namen — nur bleibe bei den Familiennamen stehen und vermeide männliche, so wie weibliche Taufnamen. Sobald

durch bei Bericht von ihrer Redlichkeit hervorgerufen hatten, lag die ganze Sache doch so zweifelhaft vor den Augen der Justiz, und Engeltrost's böser Wucherleumund wirkte so entschieden mit, daß nach langen Debatten pro et contra das Collegium endlich dem Angeklagten den Eid zuerkannte. Reinhold Hill schwor mit fester Stimme und redlichem Blick, das Darlehen, um welches er Herrn Engeltrost allerdings mehr-fach angesprochen, und welches dieser ihm auch halb und halb zugesagt, niemals empfangen, folglich auch, wie sich von selbst versteht, keinen Schuldchein darüber ausgestellt zu haben. Daraus ergab sich denn von selbst, daß Laura (mochte sie nun in des Wucherers Wohnung gewesen sein oder nicht) jenes Papier nicht beseitigt haben konnte. Vor dem Forum der Civiljustiz war nach abgelegtem und abgenommenem Eide die Angelegenheit also beseitigt, und die Criminalbehörde hätte nur in sofern damit zu schaffen gehabt, als Herr Engeltrost wegen beabsichtigten Betruges hätte sollen verfolgt werden. Dazu war aber entweder die Sache gesetzlich nicht angethan, oder der Fiskus fand sich nicht veranlaßt, dieselbe aufzunehmen. Hill hatte geschworen — und nicht veranlaßt, dieselbe aufzunehmen. Das heißt er schwieg, indem er nicht mehr vor Gericht redete, wo er nicht mehr gehört wurde. Desto vernünftlicher plüßerte er an anderen Orien, in den Kreisen seines Ver-kehrs: die schöne Stunde, wonach er sich seit seinen Universitätsjahren gelehrt, sei ihm verzweifelt theuer zu stehen gekommen, und wenn gleich Laura noch immer eine sehr hübsche Frau genannt werden müsse, so wären fünftausend Thaler doch eine zu bedeutende Summe. Und was dergleichen niederträchtige Aeußerungen mehr waren.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung.)

getrieben wurden, aber, nachdem sie Verstärkungen erhalten hatten, wieder eine Meile an Terrain gewannen. Die Unionisten blieben eine Meile weit vor der Position stehen, wo die Schlacht am Morgen begonnen hatte. Die Schlacht am folgenden Tage hatte einen großartigen Charakter. Man nahm an, daß das ganze Heer der Conföderirten unter Befehl des Generals Lee in der Front des Unionsheeres stehe. Die Unions-Generale Hingelmann und Porter eröffneten den Angriff am Morgen, stießen jedoch auf ungeheure Schaaeren conföderirter Infanterie und zogen sich in Unordnung zurück. Die Conföderirten avancirten hierauf mit ihren Batterien und entzündeten rasch Kartätschenladungen in die sich zurückziehenden feindlichen Reihen. General McDowell rückte hierauf zur Unterstützung der Unionsstruppen vor und versuchte das Centrum zum Stehen zu bringen; die Conföderirten aber hatten seine Bewegung vorhergesehen, die Generale Sigel und M'Dowell wurden auf ihrem linken Flügel von den Conföderirten bedrängt und hatten an allen Punkten eine überlegene Truppenzahl gegen sich. General Sigel entwickelte eine große Bravour; die Truppen des Generals McDowell zogen sich in großen Haufen über Bull Run zurück. Um 5 Uhr Nachmittags wandte sich das Glück der Schlacht entschieden gegen die Unionisten. General Pope hatte alle seine Reserven herbeigeordert und versuchte noch immer den Tag zu retten; aber auf der ganzen Straße von Centreville waren Artillerie, Infanterie, Cavallerie, und Wagen in Verwirrung und zogen sich zurück. Der rechte Flügel des Unionsheeres hielt sich noch ziemlich fest und verbande die Conföderirten, die errungenen Vortheile zu verfohlen. Die Nachhut des Unionsheeres ging um 8 Uhr Abends in vollkommener guter Ordnung über Bull Run und zog sich nach Centreville zurück. General Mac Clellan wird scharf getadelt wegen seiner Weigerung, seine Truppen sofort, als er den Befehl dazu erhalten hatte, von Alexandria abzuziehen. Man fürchtet, daß General Banks mit seinem ganzen Corps abgeschnitten ist. General Jackson marschirte mit 30,000 Mann ohne Zelte und Wagen in zwei Tagen von Rappahannock aus eine Strecke von 40 (englischen) Meilen, gelangte durch Thoroughfare Gap in die Ebene und nahm Manassas.

Provincial-Beitung.

Breslau, 17. September. [Tagesbericht.]

Am 15ten d. Mts., Morgens gegen 10 Uhr, passirte die Stadt Hirschberg auf Höchster Durchreise nach Schloß Erdmannsdorf, Ihre kgl. Hoheit die Prinzessin Alexandrine von Preußen, um dort einige Zeit zu verweilen.

[Bank-Director Franz.] Heute Morgen starb nach längeren Leiden der königl. Bank-Director Johann David Franz im Alter von 72 Jahren; er war Ritter des eiserernen Kreuzes, des rothen Adlerordens 3. Klasse mit der Schleife und des russischen St. Annen-Ordens. Geboren zu Gollnow in Pommern, begann er seine Laufbahn in Stettin, wo er sich dem kaufmännischen Fache widmete und eine tüchtige Vorbildung für seinen späteren Beruf erhielt. Die Zeit der Freiheitskriege fand auch ihn bei den Fahnen; er kämpfte mit Auszeichnung, erlangte Offiziers-Rang und wurde mit dem eiserernen Kreuz decorirt. Nachdem er seinen Abschied genommen, wurde er 1821 bei der königlichen Hauptbank in Berlin angestellt, fungirte daselbst bis 1825, und kam dann nach Breslau, wo er 1840 an die Spitze der Bank-Verwaltung trat. Auch als Stadtverordneter und Mitglied des Presbyteriums der Hofkirche wirkte er eine Reihe von Jahren. Während seiner thatenreichen Laufbahn hat sich Franz ausgezeichnete Verdienste um den Staat wie um unsere Stadt erworben; die Anerkennung folgt ihm über das Grab hinaus, daß er ein höchst pflichttreuer, wackerer und braver Beamter war, dem die Interessen des Handelsstandes nahelagen, den er durch seine große Umsicht vor manchem Schaden bewahrte. Sein humaner, biederer Charakter und seine gewissenhafte Erfüllung der ihm obliegenden Berufspflichten, die in Zeiten der Geld-Calamität oft mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft waren, sichern dem Gingeschiedenen ein ehrenvolles Andenken.

[Sommertheater.] Ein kurzer Rückblick auf das bald verfllossene Sommerfester zeigt, daß im Ganzen die Leistungen dieser Saison gegen frühere Jahre nicht zurückstanden, trotzdem die mitwirkenden Kräfte zum Theil neue waren, die sich erst auf ein gutes Zusammenspiel durch längeres und fleißiges Studium vorbereiten mußten. Im Allgemeinen wußten Direktion und Schauspieler sich die rasch erworbene Gunst des Publikums zu erhalten. Einen großen Theil des Frühjahrs und des Sommers war die schwandende Witterung dem Besuche hinderlich; doch haben die letzten Monate, wo das Wetter beständig war, und vielleicht auch die in diese Zeit in Gang gebrachten Umnüßungen durch um so frequenteren Zuspruch einige Ausgleichung ermöglicht. Die Aufführungen lieferten Anfangs fast nur Reprisen aus der vorjährigen Saison; kaum aber war ein angemessenes Ensemble gewonnen, so folgte eine Novität der andern, und man muß sagen, mit probatlicher Auswahl, da nicht eine einzige Fiasco gemacht hat. Es gab also viel Abwechslung; einige der neuen Produktionen, von einheimischen Dichtern verfaßt, haben der schlesischen Muse verdiente Anerkennung verschafft. Zu den Stücken, die am beifälligsten aufgenommen und daher am häufigsten wiederholt worden, gehört „der Goldschmelzer“, früher nur im Stadttheater gegeben, und die Eisenhartsche Margarethen-Parodie. Für das zweite homann'sche Benefiz soll das neue Lustspiel: „Die beiden Dörner“, oder: „Die beiden Wahlmänner“, von Robert Böckler, aufgeführt sein. Einige Bühnenmitglieder haben Breslau bereits verlassen, die meisten anderen werden in Kurzem von hier scheiden, um ihre Engagementen für die Winteraison anzutreten. Herr Just Müller hat eine Anstellung als Regisseur in Altona erhalten; Herr Wiese geht an das herzogliche Hoftheater in Altenburg; Herr Schlegel, der wackere Regisseur unserer Sommerbühne, Fel. Sobotta, eine gute Acquisition für mehrere naive Rollen, und Herr Tsch sind für das hiesige Stadttheater engagirt.

[Friedrichsgymnasium.] Bei der gestern unter dem Vorsitz des königl. Provinzial-Schulrathes Herrn Dr. Scheibert abgehaltenen Abiturienten-Prüfung erhielten von vier Abiturienten zwei das Zeugniß der Reife.

[Verschiedenes.] Gestern war das Gerücht ausgebreitet, daß in dem Strohkübel auf dem Topfmarkt in der Nähe des Ursuliner-Klosters die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden worden sei. Der diese Station überwachende Wächter wurde von einem Herrn sicher in Kenntniß gesetzt, und ihm das angebliche Kind in einen Sad zur Abgabe an das Allerheiligen-Hospital eingehändigt. Als er dieser Weisung folgen wollte, betrachtete er sich das angeblich „tote Kind“ näher und siehe — es war eine Guttapercha-Puppe. Der Unbekannte aber, der ihm dieselbe übergeben hatte, war verschwunden. — Kürzlich wurde ein Herr, welcher sich auf der Bohrauerstraße von zwei Damen empfahl, da er nach Ohlau in Stellung treten sollte, von einem herzukommenden Unbekannten insultirt, zu weiterem Streite gereizt, und endlich durch mehrere Messerschläge verwundet, die seine Unterbringung im Hospital nöthig machte. — Als ein Jäger auf späterem Wege den Weg nahe der Uebersfähre nach Scheitnig passirte, sah er sich plötzlich von zwei Wegelagerern überfallen, die ihn mit der Parole: „Geld oder die Uhr“ anforderten, deren einer aber auf Anheben des Jagdhundes sich aus dem Staube machte, und der andere, nachdem es ihm gelungen, sich aus den kräftigen Händen des Angegriffenen zu befreien, durch die Ohle schwamm und dann in einem der Gärten verschwand.

[Sundemaufkürbe.] Wie wir von gut unterrichteter Seite hören, hat die Petition um Abschaffung der Sundemaufkürbe wenig Aussicht auf Erfolg. Man ist höchstens geneigt, für die Wintermonate jene lästige Einrichtung fallen zu lassen; für den Sommer dagegen soll dieselbe in ihrem bisherigen Umfange bestehen bleiben.

Breslau, 17. Sept. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Lauenzien-Straße Nr. 43 ein schwarzer Duffelüberzieher mit schwarz und weiß gestreiftem wollenen Futter, ein Paar weiß und schwarz gestreifte Hosen, ein Paar kalblederne Stiefeln, ein Damenmantel von hellbraunem Duffel mit Fuchspel gefutert, ein wollenes graubraunes Umhangsgewand, zwei weiße Flanel-Unterbröcke und circa vier Ellen graues Tuch; Schneider-Stadtgraben Nr. 8 vier Stück messingene Bierhähne, neun Stück Würfel von Knochen, zwei Bierpfeifen, eine blaue gestrichelte Unterjade, eine Lederhose, ein Paar neue fahleberne Stiefeln, ein Paar Niederstiefel, ein weißes Handtuch, ein Paar Messer und Gabel, eine schwarze Dose, 25 Stück Cigarren und sechs Stück Schlüssel; einer Dame während ihres Verweilens in einer Wechselhandlung auf der Schneider-Straße aus der Tasche ihres Kleides fünf österreichische Guldenstücke und zwanzig Silbergr. preuß. Geld; aus der Markthalle Nr. 8 ein zur Schau ausgelegtes Stück gestreifter Bique von circa 70 Ellen.

Gestohlen wurden: zwei Gefinde-Dienstbücher, das eine auf „Louise Wilde“, das andere auf „Franz Stiller“ lautend; ein Hundemaulkorb und ein Schlüssel.

[Unglücksfall.] Am 15ten d. Abends stürzte der hiesige Maurer-Polier S., während er auf seinem Neubau in der kleinen Scheitnigstraße mit dem Einbau eines Fensterbogens des Hochparterres beschäftigt war, von dem Gerüste in die sehr tief gelegenen Kellerräume hinab, wobei er von dem nachstürzenden Balken und mehreren Ziegeln, die ihm auf den Kopf und die Brust fielen, bedeutende Verletzungen am Kopfe so wie eine erhebliche Quetschung der Brust und einen Rippenbruch erlitt.

[Hundefang.] Im Laufe letzterverfloßener Woche sind hierorts durch Scharfrichter-Knechte 9 Stück Hunde eingelangt worden. Davon wurden ausgehört 7, getödtet —, die übrigen 2 Stück dagegen noch am 15ten d. M. in der Scharfrichterei in Verwahrung gehalten.

Angelommen: Seine Durchlaucht Fürst von Czartoryski aus Paris. Ihre Durchlaucht Prinzessin Czarewitska a. Paris. Prinz Czartoryski aus Helgoland. Seine Excellenz General-Lieutenant von Runowsky aus Berlin. General-Major von Müller nebst Gemahlin aus Straßburg. Rentier Kierfood aus London.

[Verschiedenes.] Das Verhalten unseres zweiten Abgeordneten General v. Pfuhl in neuerer Zeit hat unter den liberalen Wahlmännern des Wahlkreises allgemeine Mißstimmung erregt, und was schon längere Zeit als vereinzelter Wunsch auftauchte, tritt nun als bestimmte Forderung auf: dem Herrn General ein Mißtrauensvotum zugehen zu lassen. Namentlich sind es des Goldberg-Hainauer Kreises, die diese Forderung am lauteften aussprechen. — Nebenbei haben wir nach sehr viele fromme Wünsche, u. A. den, daß es uns gelingen möge, an Stelle unseres Syndikus Gohbin, dessen Bestätigung zum Bürgermeister von Kolberg wohl nächsten Jahres erfolgen dürfte, einen gleich tüchtigen Mann zu erhalten. Es sollen schon Einige in Voraussicht genommen sein. Möge ein günstiges Geschick über unsern Stadtverordneten bei dieser Wahl walten. — Der Abzug unseres Theatergebäudes schreitet rüstig vorwärts, und bereits steigt es schon neuerdings aus der alten schmuckigen Hülle. Das Aeußere wird schön, aber in Bezug auf das Innere können wir eine Reihe von Zweifeln nicht unterdrücken; dafür fehlt noch aller Sinn, und seit der kurzen Glanzperiode unter Herrn v. Bequignolles sind wir in um so tiefere Nacht verfunken. Mit der Bedeutung der Bühne liegt es bei uns wie anderwärts noch sehr im Argen. — Zwei Uebelsstände sind bei uns stehend geworden: daß kein Ausgang für die Rittergasse und kein Abtrag für den Goldbergerthor-Thurm erlangt werden kann. Dagegen turirt man fleißig an dem Falle unseres Oberkirchenthurms.

[Neumarkt, 15. Sept.] Am 11. d. M. hatte die hiesige katholische Gemeinde die Freude, den hochw. fürstbischöflichen Commissarius, Domherrn Thiel, welcher die canonische Kirchenvisitation hier abhielt, in ihrer schönen großen Pfarrkirche zu sehen und Worte der Anerkennung des hiesigen kirchlichen Sinnes, der Stärkung und des Segens aus dessen Munde zu hören. Genannte Kirche hat seit der vorjährigen Renovation zwar ein dem erhabenen Zweck ganz würdiges Innere erhalten, aber auch die größtentheils arme Gemeinde und der Ortsparre eine bedeutende Schuldenlast, über 1500 Thlr., zu deren Tilgung noch viele ihre milden Hände werden aufstehen müssen, da diese nur durch Liebesgaben aufgebracht werden sollen.

[S. Strehlen, 16. Sept.] Verkauf des Schießhauses. — Kreisgericht.] Nachdem die hiesige Schießgilde beschloß, das vor acht Jahren neugebaute Schießhaus sammt dazu gehöriger Ackerfläche zu verkaufen, wurde seitens des Magistrats in Erwägung gezogen, inwiefern der Ankauf dieses Grundstücks für die Commune vortheilhaft oder nachtheilig wäre. Das gesammte Collegium entschied sich einstimmig für den Ankauf und begründete dieses Votum in einer den Stadtverordneten zugegangenen Vorlage damit, daß der am Schießhaus befindliche Platz für die Stadt unentbehrlich wäre, und daß, da beide von einander getrennt nicht verkauft würden, ersteres mit in den Kauf genommen werden müsse. In der That ist dieser Platz der einzige, auf welchem bisher der Pferdemarkt und alle öffentlichen Volksfeste abgehalten werden konnten, auch wird er gegen eine Miethsentschädigung von unserer Garnison als Exercierplatz benutzt. Das vor acht Tagen stattgehabte Thierverkauf stellte die Nothwendigkeit für die Stadt, sich dieses Platzes zu verschaffen, auf das evidenteste heraus; gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß der Rindviehmarkt, welcher leider bei uns noch inmitten der Stadt abgehalten wird, über kurz oder lang werde verlegt werden müssen und daß die Stadt dann genöthigt sein werde, für schweres Geld einen Platz anzukaufen. Trotz alledem zeigten sich die Stadtverordneten erst nach dreimaliger Berathung in nicht bedeutender Majorität geneigt, der Ansicht des Magistrats beizupflichten; namentlich wurde hervorgehoben, wie kostspielig und umständlich sich die Verwaltung derartiger Etablissements für eine Commune gestalten, und wie die Rentabilität, welche für den privaten Besitzer im vorliegenden Falle als unzweifelhaft anerkannt wurde, dadurch sehr beeinträchtigt erscheine. Der Termin zur freiwilligen Substitution stand heute an und die städtischen Deputirten blieben mit 7001 Thlr. im Meistgebot. Ob die Schießgilde, welche sich den Zuschlag vorbehalten, mit diesem Gebote, welches den Kostenpreis lange nicht erreicht, zufrieden sein wird, steht noch in Frage; es wird darauf ankommen, ob die Actionäre durch Verzicht auf einen großen Theil der rückständigen Zinsen dem allgemeinen Besten ein Opfer zu bringen geneigt sein werden.

Vorigen Sonnabend lag über stand vielmehr auf der Anlagebank des hiesigen Kreisgerichts ein 5½-jähriger Brandstifter, Sohn eines Inlagers im benachbarten Dorfe Ulfche. Derselbe hatte, wie zur Zeit in diesen Blättern berichtet worden, an der Dominial-Scheuer mit Heuböden gesteckt und dadurch dieses Gebäude und das darin befindliche Getreide in Brand gesetzt. Das Kind beantwortete die an dasselbe gerichteten Fragen Anfangs ziemlich dreist und verständlich, fing jedoch dann zu weinen an und wurde natürlich freigesprochen, da erkannt wurde, daß es bei Ausübung der Handlung nicht mit Unterscheidungsvermögen gehandelt habe.

[Gleiwitz, 16. Sept.] Stadtwald. — Rathhaus. — Telegraph.] Ein Antrag, der unserer Stadtverordneten-Versammlung für die nächste Sitzung vorliegt, entspricht sicher dem Vortheile unserer Stadt, nämlich den Stadtwald zu verkaufen. Der Ertrag, den derselbe liefert, erreicht wohl kaum den vierten Theil der Zinsen, die sein Werth, in soliden Papieren angelegt, bringen würde. Dazu fehlt es unserer Stadt noch an manchen nothwendigen Anlagen, die aber nicht beschafft werden können, weil die Mittel dazu bei der ohnehin stark belasteten Commune nicht aufzubringen sind. Durch den Verkauf würde die Stadt aber alles das herstellen können, was ihr zum Vortheile gereicht und durch eine gute nützenbringende Verwendung und Anlegung des Kapitals der Kaufsumme von einem Theile der drückenden Steuern noch erleichtert werden. Die Gerechtigkeiten, die Hausbesitzer an ihm haben, sind aber so geringfügig, daß sie gar leicht abgelöst und die Inhaber entschädigt werden können. — Unser Rathhaus, das einen recht schönen Thurm auf seinem Dache trägt, wurde in jüngster Zeit abgeputzt und im Innern ausgebaut. Bei der Maurerarbeit, die vorgenommen wurde, mußte ein Theil der morsch gewordenen, gerade unter dem Thurme befindlichen Mauer wegeräumt werden, und das Gebäude bekam bis zu den Giebeln hinauf durchgehende Sprünge. Die Mauern wurden indessen noch zeitig genug gestützt und durch Wölbungen unterfangen, so daß eine weitere Senkung oder eine eigentliche Gefahr nicht zu erwarten steht. Das ganze Gebäude sieht jetzt recht ansehnlich aus und der Magistrat hat nun seinen Sitz darin. — Vom 16. d. M. ab ist bei der mit dem Postamt combinirten Telegraphenstation der volle Tagesdienst eingeführt worden. Die Dienststunden sind demnach täglich von 7 und im Winter von 9 Uhr ab Morgens bis 9 Uhr Abends.

[Zarnowitz, 14. Sept.] [Wünsche.] Während man im Allgemeinen gewohnt ist, daß die königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn den billigen Anforderungen des Publikums gern jede Berücksichtigung zu Theil werden läßt, ist es um so mehr bestrebend, daß dem schon öfters aus-

gesprochenen Wunsche, nicht nur, wie bisher, von hier nach Beuthen und Gleiwitz, sondern auch in umgekehrter Richtung Tagesbillets zu ertheilen, noch nicht genügt ist; ebenso kann man immer noch nicht von hier nach Morgenroth und umgekehrt Tagesbillets erhalten. — Ein anderer Uebelstand ist der, daß das Publikum darüber in Ungewissheit ist, wann der am Kinde befindliche Postbriefkasten geöffnet wird. Warum ist die Stunde der nächsten Abholung nicht, wie in andern Städten, am Briefkasten ersichtlich? — Schon seit länger als 8 Tagen herrscht in unserer Stadt der größte Wassermangel. Wie unangenehm und wie gefährlich ein derartiger Zustand, namentlich bei einer etwaigen Feuersnoth ist, liegt klar und wäre es wünschenswert, diesen Uebelstand, der sich oft wiederholt, baldigt gründlich beseitigt zu sehen.

[Neubau, 16. Sept.] [Aus der Stadtverordnetenversammlung.] Auf die in letzter Sitzung der Versammlung vom Magistrat, im Auftrag der Regierung vorgelegten Broschüren, betreffend die im Geiste der „Kreuzzeitung“ behandelte Heeres-Reorganisation, deren möglichste Verbreitung im Lande gewünscht wird, fiel der Antrag zu erklären: daß man von diesen Broschüren, durch welche es auf eine Beeinflussung abgesehen sei, keine Notiz nehme. Die Versammlung lehnte es ab, sich auf das politische Gebiet zu vertheilen. — Von den 16 ältesten Richtern des hiesigen Departements, welche nunmehr, dieses Jahr noch mit gerechnet, mit einer Gebaltszulage von 100 Thlr. bedacht werden sollen, gehören drei unserem Orte an, es sind die Herren Kreisgerichtsräthe v. Müschepfahl, Gläsel und Richter.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Bezüglich der Gebirgs-Bahn wird demnächst eine Commission aus den Mitgliedern der städtischen Behörden zusammengetreten, die über die Grunderwerbungs-Angelegenheit Vorberathungen pflegen wird.

* Hirschberg. Am 13. September sind die Schießstände der hiesigen Garnison von mehreren detachirten Herren Offizieren der Garnisonen aus Glogau, Görlitz und Hirschberg einer näheren Inspektion unterworfen worden. Man vermutet, daß dies mit einer aus Glogau veröffentlichten Nachricht in Verbindung steht, nach welcher in der nächsten Zeit eine theilweise Dislocation der Truppen der neunten Division stattfinden dürfte.

* Grottkau. Da das silberne Königs-Kleinod der hiesigen Bürger-Schützen die Jahreszahl 1662 (in welchem Jahre es von den damaligen Magistratsmitgliedern der Gilde geschenkt wurde) trägt, fand sich die Schützengilde veranlaßt, dieses Jahr als das ihrer Gründung anzusehen und beging am 15. d. M. das 200-jährige Jubiläum derselben durch einen feierlichen Gottesdienst in der kathol. Kirche, gemeinschaftliches Mittagbrod und Fest-schießen um drei silberne Erinnerungs-Medaillen.

* In dem Dorfe Walzen, Kreis Neustadt, ist kürzlich bei einem dortigen Bauer ein Feuer ausgebrochen, welches bei dem starken Winde so rasch um sich griff, daß in einem Zeitraum von 2 Stunden die Kirche mit Thurm und Gloden, die Stallungen und Scheuern der Pfarrei, 15 Bauernhäuser und 4 Gärten: so wie 7 Häuserstellen eingestürzt wurden. Menschen sind nicht verunglückt, indeß mehrere Stück Vieh verbrannt. Das Feuer ist durch einen vierjährigen ansichtslosen Knaben, welcher mit Zündhölzern den Dünger im Hofe des Bauern, wo das Unglück herauskam, in Brand setzte, verursacht worden. Der Schaden ist beträchtlich und wird auf 45,000 Thlr. geschätzt, da sämtliche Grund- und Futtervorräthe, so wie ein großer Theil der Wirtschaftsgüter verbrannt sind. Nur wenige der Besitzer sollen versichert sein. — Vor einigen Tagen wurde in dem Dorfe H. bei Goldberg das Grundfest abgefallen. Anfangs herrschte nur Freude und Einigkeit, später brach aber eine Schlägerei aus, wobei sich auch der herrschaftliche Kutscher betheiligte. Als derselbe um Mitternacht nach Hause zurückkehrte, fielen mehrere Personen von neuem über ihn her und richteten ihn durch mehrere Stich- und Hiebverletzungen schauerhaft zu. Man fürchtet für sein Auskommen. Die Thäter sind ermittelt und zur Haft gebracht. — Auf der schwirkauer Straße, im rbnitzer Kreise, ist ein Bewohner von Pöbom von zwei ihm unbekannten Männern angefallen so erheblich gemißhandelt worden, daß er besinnungslos liegen blieb. Er hatte sechs lebensgefährliche Wunden am Kopfe erhalten und war ihm außerdem der linke Arm gebrochen worden. Trotz der angelegten Heften haben die Thäter noch nicht ermittelt werden können. Da der Verletzte nicht geraubt worden, so scheint hierbei ein Act persönlicher Rache vorzuliegen.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Bromberg, 15. Septbr. Hr. Lieutenant Freitag hat im wogrowitzer Kreise das Rittergut Rodobowice, 1200 Morgen groß, für den Preis von 65,000 Thlr. gekauft. Der Boden ist von solcher Beschaffenheit, daß das Gut seiner Erträge wegen in der ganzen Gegend berühmt ist, so daß der gezahlte Preis die gewöhnlichen Güterpreise im hiesigen Bezirke übersteigt. — Hr. R. Rasse hat das Rittergut Rakowice, circa 1000 Morgen groß, für 35,000 Thlr. gekauft. Nach Abrechnung der amortisirten Landschaft, ein sehr billiger Kauf. (Bromb. Ztg.)

Wieschen, 13. Sept. [Die Wölfe.] Welche seit vielen Wochen unsere Gegend zu ihrem Sommeraufenthalt gewählt haben, bringen sich von Zeit zu Zeit immer wieder in Erinnerung; so wurde vor kurzem einem Bauer in Radlin bei Mielow ein junges Pferd zerfressen. (Ostb. Ztg.)

Samter, 12. Septbr. Unter dem Rindvieh der Dominien Samter, Jaitowo und Szczepanowo ist der Milzbrand ausgebrochen und es sind demzufolge diese Orte für den Verkehr mit Vieh, frischem Fleisch, Häuten etc. gesperrt worden. (Pos. Ztg.)

Nowarclaw, 12. Septbr. [Zur feudalen Adresse.] Auch von dem Prediger Ehrlich in Klein-Ruzhyno und dem Gutsherrn von Wedmann sind — wie die „Bromb. Ztg.“ nachträglich erfährt — mit allem Eifer und mit vieler Mühe Unterschriften zu der feudalen Adresse an Seine Majestät den König gesammelt worden, auch hier hat man wie in Pawlowitz, Minderjährige zur Unterschrift herangezogen. Wegen der Ueberreichung der Adresse sind am vergangenen Sonntage in Nowarclaw-Rakowice von den Predigern Reinhardt, Ehrlich und Denhardt und einigen anderen Personen Beratungen abgehalten worden; Herr Denhardt hat es übernommen, als Mitglied der Deputation in den nächsten Tagen nach Berlin zu reisen. (Ostb. Ztg.)

Chodziesien, 14. Sept. [Geniestreiche.] Ein noch in der Nacht um 12 Uhr vor der Wohnung des hiesigen Kreisphysikus stehender Wagen lenkte die Aufmerksamkeit zweier Schuhmachergefellens auf sich. Die Injassen dieses Wagens war eine im ehelichen Zwiste schwer verletzte Frau aus Zachasberg, welche hier Rath und Hilfe suchte. Die menschenfreundlichen Nachtwandler erkundigten sich sofort nach dem Grunde der Verletzung, und als sie hörten, daß der Mann ein gar böser Mensch sei, und die Frau bei ihrer Mißthat mit einem geladenen Gewehre zu empfangen gedroht habe, gaben sie sich der tranken Frau als Kreisrichter und Doctor von hier zu erkennen und erboten sich, sofort nach Zachasberg mitzufahren und den Mann in seine Schranken zu verweisen. Die bedrängte Frau nahm diesen Vorschlag mit Freuden an und kehrte in Begleitung ihrer beiden Retter nach Hause zurück. Hier angelangt, wußten sich die beiden Schuhmachergefellens eine solche Autorität zu verschaffen, daß der jörmige Mann nicht nur sofort besänftigt wurde, sondern sich selbst der herbeigeholte Ortschulze, in dessen Gegenwart eine Verhandlung aufgenommen wurde, durch den Pleidokreisrichter und Doctor täuschen ließ. Nachdem nun Alles in Ordnung gebracht worden, fuhren die beiden Retter von dannen, indem sie eine Kostenliquidation, auf die sie jedoch nichts erhalten haben, zurechneten. Ihr Aufsitzen muß dem Schulzen jedoch später auffällig erscheinen, denn er betrat am andern Tage sämtliche Schuhmacherwerkstätten hieselbst und hatte die Freude, in einer derselben den Hrn. Kreisrichter und den Doctor zu beglücken. Sich jedem Danke für dasselbe dennoch entziehend, haben die beiden Schulkünstler nun aus Furcht, ihr menschenfreundliches Werk verkannt zu sehen, heimlich das Weite gesucht, jedoch nicht ohne neuen Beweis, welche Virtuosität sie in der Annahme fremder Charaktere besitzen: Auf ihrem Wege trafen sie nämlich auf eine Mühle, deren Besitzer sie sich als russische Gutsherrn vorstellten, die mit der Absicht umgingen, sich in hiesiger Gegend anzukaufen. Der Besitzer führte die Herren auf der Feldmark umher, Forderung und Gebot erfolgte und an einer anständigen Aufnahme hat es auch nicht gefehlt. Nachdem sich nun die Käufer gelobt und erquidat hatten, versprachen sie in einigen Tagen zum Abschluß des Geschäfts zurückzukehren. Sie werden wohl auf sich warten lassen. (Pos. Ztg.)

Gefechung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 17. September. [Schwurgericht.] 9. Sitzung. Ver-

theidiger Hr. Rechts-Anwalt Lent. Der Bauergutsbesitzer Clemens Hilles besitzt seit Anfang des Jahres 1860 in Klein-Rosel bei Wartenberg ein Bauergut, das er selber be-

wirtschaftet und bewohnt. Er ist zu jener Zeit überhaupt erst nach Schlesien gekommen; früher war er in der Rheinprovinz Pächter, war aber von dort weggegangen, da er dort in den Jahren 1856 und 1858 Brandschäden erlitten hatte. Auch in Klein-Köfel verfolgte ihn dasselbe Unglück; seine Wohnung brannte in den Jahren 1860 und 1861 wiederholt ab, ohne daß der Thäter zu ermitteln gewesen wäre. Am 16. Decbr. 1861 endlich brach abermals auf seinem Hofe ein Feuer aus, welches den Kuh- und Pferdebestall, so wie einen Anbau des Wohnhauses in Asche legte und bei welchem auch einiges ihm gehöriges Vieh verbrannte. In dem Anbau schloßen seine Mägde, auch war durch den Brand desselben augenscheinlich sein Wohnhaus in hohem Grade gefährdet. Nachdem Hilles seinen Brandschaden auf etwa 600 Thlr. liquidirt hatte, wurde ihm derselbe auf etwa 452 Thlr. ermäßigt ausbezahlt.

Die Anklage hat nun behauptet, Hilles selber habe vorsätzlich die Brandstiftung verübt, und war hauptsächlich auf die Angaben einer Dienstmagd Mezzo gestützt. Diese nämlich hatte in der Voruntersuchung ausgesagt, sie habe am betreffenden Abende den Hilles in den Kuhstall, in welchem das Feuer herausgekommen, gehen sehen, als sie gerade mit der gemoltenen Milch nach der im Wohnhaus befindlichen Küche gegangen. Sie fehrte darauf nach dem Kuhstalle zurück und fand dort zufällig unter zwei Schütten Stroh eine fast ellenlange glimmende Lunte, welche sie ausdrückte. Auch rief sie bald einen Knecht und den Hilles herbei, welche beim Begrämen des übrigen Strohes neben der Stelle, wo die Lunte gelegen hatte, einen Cigarrenkasten fanden, in dem sich noch eine Schachtel mit Zündhölzchen, so wie einige Stücke zusammengehaltene Papier befanden. Hilles ging nun mit seinen beiden Dienstleuten nach der Wohnung zurück, wo sich die letzten ruhig zum Abendbrot setzten. Bald darauf hörten sie das Vieh im Stalle brüllen und ein Blick auf denselben überzeugte sie, daß das im Kuhstall übrig gebliebene Stroh so sehr in Flammen stand, daß man auch nicht mehr daran denken konnte, in denselben einzudringen und das Vieh zu retten. Bald war auch der Anbau vom Feuer ergriffen und mit Mühe nur konnten daraus die beiden daselbst schlafenden Mägde ihre Habseligkeiten retten.

Diesen Behauptungen der Anklage trat indessen die Vertheidigung aufs Wirksamste entgegen. Zuerst ging sie sehr ausführlich auf die Aussagen der betreffenden Dienstmagd Mezzo ein. Und in der That vermochte diese heute nur zu bekunden, in ihrer früheren Vernehmung müsse sie falsch verstanden worden sein, sie habe Hilles an jenem Abende nur in der Richtung auf den Kuh- und Pferdebestall zu-, nicht in ersteren hineingehen sehen. Die beiden Ställe liegen nämlich hart an einander. Wie aber der eine Dienstknecht des Hilles vollkommen glaubwürdig ausgesagt hat, ist Hilles eben in den Pferdebestall gekommen und dort bei ihm gewesen, während das Feuer im Kuhstalle herauskam. Es ist in keinem Falle erwiesen, daß Hilles auch im Kuhstalle gewesen. Auch später, als das Feuer zum zweitenmale in demselben ausbrach, war Hilles in seinem Wohnhause. Ferner widerlegt der Hr. Vertheidiger auch das dem Hilles in der Anklage imputirte gewinnförmige Motiv, indem er nachweist, daß seitens desselben durchaus keine Ueberverficherung stattgefunden und so wird Hilles von der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung freigesprochen.

Breslau. [Personalien.]

[Offene Lehrstellen.] 1) Die evangelische Lehrstelle in Otto-Langendorf, Kreis Poln.-Wartenberg, ist vacant. Das Einkommen derselben ist auf 165 Thlr. abgeschätzt. Vocirungsberechtigt ist das Dominium. — 2) Die evangelische Lehrstelle in Klein-Schäuder, Kreis Wohlau, ist vacant. Das Einkommen derselben wird auf 167 Thlr. geschätzt. Vocirungsberechtigt ist das Dominium.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* Breslau, 17. Sept. [Zucker-Bericht.] Das Geschäft in Zucker wollte sich auch in diesem Monat noch nicht beleben, und bleiben Umsätze am Plage nur auf den Bedarf beschränkt, da die zu Wasser unterwegs gemessenen Partien wohl ziemlich alle herangekommen sind. — Notizen können wir heute: Raffinade 17½—17¾ Thlr., Melis 16¾—17 Thlr., weiße Farine 15¼—16¼ Thlr., gelbe 12¼—13¼ Thlr., braune 11—11½ Thlr. pr. Centner.

Amsterdam, 17. Septbr. (Erstes Telegramm der Herren Coomans Born und Willippl.) In der heute hier abgehaltenen Kaffe-Auction wurden folgende Preise bezahlt:

Cts. Tare. Cts.				Cts. Tare. Cts.					
Nr.	1	60	"	57	Nr.	11	52 $\frac{1}{2}$	"	52
"	2	59	"	55	"	12	52 $\frac{1}{2}$	"	51
"	3	50	"	50—50 $\frac{1}{2}$	"	13	51 $\frac{1}{2}$	"	51
"	4	47	"	47 $\frac{1}{2}$ —48	"	14	50 $\frac{1}{4}$	"	49
"	5	56	"	55	"	17	47	"	46
"	6	56	"	54	"	18	47	"	46
"	7	53	"	51—52	"	20	46 $\frac{1}{2}$	"	45 $\frac{1}{2}$
"	8	51 $\frac{1}{2}$	"	49—49 $\frac{1}{2}$	"	21	45 $\frac{1}{2}$	"	45 $\frac{1}{2}$
"	9	46	"	46 $\frac{1}{2}$	"	22	45 $\frac{1}{2}$	"	45 $\frac{1}{2}$
"	10	46 $\frac{1}{2}$	"	46	"	23	46	"	45 $\frac{1}{2}$

† Breslau, 17. Sept. [Börse.] Die heutige Börse war mit Fonds und Eisenbahnactien fest, öfter. Effekten etwas besser als gestern. Der Umsatz blieb beschränkt. Poln. Papiergeld 88½—88¾, öfter. Banknoten 79½ bezahlt, National-Anleihe 65½ Br., Credit 85—85½. Von Eisenbahnactien wurden Oberschlesische 170½, Freiburger 136½ bezahlt.

Breslau, 17. Sept. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 2000 Pfd.) matter; gek. 1000 Str.; pr. September 45 Thlr. Br., September-October 44½ Thlr. Br., October-November 43½ Thlr. Gld. und Br., November-December 42½ Thlr. Gld., Dezember-Januar —, April-Mai 42½ Thlr. Br.

Haser pr. September und September-October 19¼ Thlr. Gld., April-Mai 21 Thlr. bezahlt und Gld.

Rübel gekästlos; gek. 100 Str.; loco und pr. September 14¼ Thlr. Br., September-October 14¼ Thlr. Br., October-November 14¼ Thlr. Br., November-December, Dezember-Januar und Januar-Februar 14¼ Thlr. Br., Februar-März —, April-Mai 14 Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus matt; loco 16¼ Thlr. Gld., pr. September 16¼ Thlr. Gld., September-October 16¼ Thlr. Gld. und Br., October-November 16 Thlr. Br., November-December 15¼ Thlr. bezahlt, Dezember-Januar —, April-Mai 15¼ Thlr. Br.

Zint ohne Umsatz, Markt fest.

Die Börsen-Commission.

Vorträge und Vereine.

—1. Breslau, 13. Sept. [Neu-Deutschland-Verein.] Die heutige Versammlung war von mindestens 60 Frauen und Männern besucht und bezugte das steigende Interesse an dem Vereine. Der Vorsitzende, Hr. Dr. Thiel, erstattete Bericht über die Colonie Helvetia in Uruguay. Begründet durch das bayerische Panthaus Siegrist u. Fender unter Mitwirkung des schweizer Regierungsgesandten Sommer-Geiser, erfreut die Colonie sich eines glücklichen Gedeihens und einer immer größeren Ausbreitung. (Der Mangel an Raum gestattet uns nicht, den Bericht auch nur auszugeweiht wieder zu geben. D. Red.) — In der nächsten Sitzung findet die definitive Wahl des Vorstandes statt.

—2. Breslau, 16. September. [Im Handwerker-Verein] holte gestern Abend Herr Meßner von Mehlrand seinen früher wegen Erkrankung ausgefallenen Vortrag nach, der in Erklärung von Schiller's Gedicht: „Der Spaziergang“, bestand, das er ausführlich nach Form und Inhalt behandelte. Aufmerksam folgte die Versammlung dem beifälligen ausgenommenen Vortrag. Hierauf theilte Herr Olscher mit, daß es ihm gelungen sei, Herrn Professor Forster zu einer Vorlesung für den Handwerkerverein zu gewinnen, die wahrscheinlich nächsten Freitag stattfinden wird, und wozu die Billets in der nächsten Vereinsversammlung, Donnerstag, sowie Freitag im Magazin der vereinigten Schneidermeister zu haben sein werden. — Herr Polizeisecretär Köhn zeigte an, daß er im künftigen Winterhalbjahr 2 stenographische Kurse eröffnen werde, den ersten vom 1. October bis letzten December, den zweiten vom 1. Januar 1863 bis Ende März; im ersten wird die Stenographie, im zweiten die Gabelberger'sche Methode gelehrt werden; Mittwoch und Sonnabend um 8¼ Uhr, Honorar 2 Thlr., wofür jedoch die Hilfsmittel geliefert werden; die Fortsetzung der Zusammenkünfte der gebildeten Stenographen findet Dienstag und Freitag gegen ein Honorar von 1 Thlr. statt (Oblauerstraße Nr. 56/57). — Herr Musiklehrer Bunse eröffnete, daß die Uebungen der Gesangsclasse I. Abtheilung zu den gewöhnlichen Stunden, die der Anfänger Mittwoch von 9—10 und Freitag und Samstag von 8 bis 8½ Uhr abgehalten werden sollen.

—3. Breslau, 11. September. [Christkatholische Gemeinde.] In der diesmaligen Gemeindeversammlung wurde nach Vorlesung des Kassenberichtes mitgeteilt, daß seit den letzten zwei Monaten 5 Personen jugetretet und 5 gestorben seien. Ein Antrag des Jungfrauenvereins, die Gemeinde möge genehmigen, daß er ihr einen Kronleuchter nebst Kandelabern

für die Gemeindehalle schenke, wurde genehmigt und dem Verein der Dank ausgesprochen für die Unterstützung, welche er der Gemeinde durch sein Bestreben gewähre. Ein vom Vorstande und den Ältesten gestellter Antrag, betreffend die Begräbnisse von Kinderleichen, wurde dahin genehmigt, daß nur die aus der inneren Stadt zu Verdringenden vom Todtengraber getragen, für die Anderen aber Wagen gestellt und dafür 10 Gr. in Anrechnung gebracht werden sollen. Eine weitere Besprechung betraf die seit dem Jahre 1849 bestehende Blum-Stiftung, deren Zweck die Unterstützung der die Schulen besuchenden armeren Kinder ist. Die Interessen betragen z. B. ca. 12 Thlr., 3 sollen in der angegebenen Richtung jetzt zur Verwendung kommen. Ein Antrag auf Aufhebung des Beschlusses, wonach besonders wichtige Angelegenheiten der Entscheidung von drei Gemeindeversammlungen unterbreitet werden müssen, wurde schließlich der Ältestenversammlung zu nochmaliger Erwägung überwiesen. Hr. Pred. Krebs aus Löwenberg, der Vormittags Vortrag in der Gemeinde gehalten hatte und der Versammlung als Gast beizuhönte, brachte der Gemeinde Grüße aus den Gemeinden Löwenberg, Lauban, Friedeberg a. N. und Goldberg und theilte Einiges über deren Verhältnisse mit. Herr Pred. Hofferichter gab eine Uebersicht über die bis jetzt bestehenden freien religiösen Gemeinden, deren circa 120—130 in Deutschland sind; zum „Bunde“ der Gemeinden gehören 110. Endlich wurden die Mitglieder auf das Rescript des tgl. Stadtgerichts aufmerksam gemacht, wonach die Kinder gerichtlich aus der Landeskirche geschiedener Eltern eine Austrittserklärung nicht mehr nötig haben.

2. Breslau, 16. Sept. [Feuer-Rettungs-Verein.] Nachdem eine innere Vorstand-Angelegenheit durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt war, wurde der Antrag der letzten General-Versammlung, einen Feuerrettungs- und Feuerwehrtag nach hier zu berufen, theils um sich von der Nützlichkeit mehrerer Utensilien, welche von anderen Vereinen zum Rettungs- und Löschgeschäft gebraucht werden, zu überzeugen, theils um Erfahrungen auszutauschen, theils zu versuchen, ein gemeinsames Commando einzuführen, theils auch, um eine größere Vereinigung der gleichen Zweck verfolgenden Vereine anzustreben. Es war nun beschloßen, diese Zusammenkunft schon für diesen Herbst zu berufen. Man ging jedoch davon ab und beschloß: erst im künftigen Frühjahr, gegen Oetern, diese Zusammenkunft zu veranstalten. Man wählte in die Commission, um die Vorträge zu bearbeiten, und den Vereinstag ins Werk zu setzen, die Vorstandsmitglieder Turnlehrer Hennig, Lehrer Dobers und Rathsbureau-Assistent Geiser, von Seiten der Feuerwehr Hr. Stadtrath Weißbach, welcher zugleich Mitglied des Vereins ist. Zwei andere Commissionsmitglieder aus der Reihe der Feuerwehr werden nach der Constatuirung der Commission gewählt werden. In Betreff eines andern schriftlich eingebrachten Antrages: beim Feuer, wenn Zeit dazu da ist, sich auch mit dem Löschgeschäft zu beschäftigen, wird erst nochmals in einer Commission, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern Lehrer Dobers, Klempnermeister Scholz und Turnlehrer Hennig, zur Verathung kommen. — Den m. Feuer-Referenten der Schlesischen Zeitung bitten wir, zu registriren, daß bei ausgedehnten, von den Thürmern signalisirten Feuern, außer der amtlichen Feuerwehr, nur der freiwillig zusammen getretene Feuer-Rettungs-Verein und neuerdings ein Arbeits-Commando des Militärs kommt. Es sind also nur diese 3 Factoren im Gedächtnisse zu behalten, und da wird es wohl leicht sein, zu erfahren, selbst wenn der m. Referent nicht abgesehen auf der Brandstelle ist, wer seine Schuldigkeit zuerst und wie er sie gethan. Die Entschuldigung in Nr. 424 der Schlesischen Zeitung, „wenn wir gegen unsern Willen wieder einmal unterlassen sollten, ihrer besonders zu erwähnen“, ist bei den nur 3 angeführten Factoren unmöglich. So viel muß schon ein guter und getreuer Referent im Kopfe behalten.

B e r l i n : P o s t.

Berlin, 17. Sept. Nachdem Sr. Maj. der König gestern den Vortrag des General-Majors und General-Adjutanten v. Alvensleben und des Majors v. Begeßack entgegengenommen hatten, ertheilten Allerhöchstdieselben dem Grafen Eberhard zu Stolberg-Bernigerode, Präsidenten des Herrenhauses, und dem Wirklichen Geh. Rath v. Franckenberg-Rudwigsdorf, sowie dem königl. Gesandten am Hofe zu Sissabon, v. Arnim, Audienzen. Außerdem empfingen Allerhöchstdieselben den Finanzminister v. d. Heydt, den Minister des Auswärtigen, Grafen v. Bernstorff, den Kriegs- und Marine-Minister, General-Lieutenant v. Roon, den Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten, Grafen v. Tzenpliz, den Polizei-Präsidenten v. Bernuth und den Geheimen Regierungs-Rath v. Winter. Um 7 Uhr Abends versammelten sich die Minister bei Sr. Majestät zu einer Conferenz. (In dieser Conferenzsitzung sind die heut der Kammer und später der Commission gemachten entgegenkommenden Erklärungen beschloßen worden. D. Red.)

Italien. Die bereits telegraphisch gemeldete Erklärung der „Gazzetta Ufficiale“ lautet:

„Gewisse Blätter machen der Regierung daraus einen Vorwurf, daß sie ihre Absichten in Betreff des Schicksals derjenigen, welche an den letzten Rebellions-Handlungen Theil genommen, noch nicht kundgegeben habe. Da es sich einfach darum handelt, das Gesetz zu handhaben und der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen, so war die Regierung nicht verpflichtet, in dieser Angelegenheit irgend welche Erklärung zu geben. Da die in Rede stehenden Thaten in mehreren Provinzen geschehen sind, so ist zu bestimmen, welches der für das Urtheil competente Appellhof sein soll, wobei auch Rücksichten der öffentlichen Sicherheit in Betracht kommen.“

Der „Pungolo“ zeigt an, daß General Lamarmora an alle Divisions-Commandanten die strengsten Weisungen für Ausrottung des Räuberwesens erlassen hat. Wie dies zu verstehen sei, lehrt das im „Diritto“ nunmehr veröffentlichte Decret, das Cialdini aus Messina, 31. August, erlassen hat und dessen hauptsächlichste Bestimmungen lauten:

Art. 1. Alle diejenigen, welche in den Feldern von Sicilien und Calabrien mit den Waffen umherstreifend angetroffen werden und sich über ihr Verweilen nicht ausweisen können, werden als Räuber angesehen und behandelt. Art. 2. Die Ueberreste der Garibaldischen Banden werden als Kriegsgefangene von den Militär-Behörden angesehen und behandelt, in sofern sie sich vor denselben innerhalb 5 Tagen vom Datum dieses Manifestes stellen. Nach Ablauf dieser Frist fallen sie unter die Bestimmungen des Art. 1.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Newyork, 8. Sept. Pope ist vom Commando in Virginien entbunden und zum Commandanten der Nordwest-Armee ernannt worden. Die Conföderirten haben sich von Washington zurückgezogen. 5000 überschritten den Potomac und besetzten Frederik (Maryland). Nach einem Gerüchte sei Jackson daselbst mit 4000 Mann eingetroffen. Die Conföderirten beabsichtigen eine Operation in Pennsylvania behufs eines Angriffes auf Washington und Baltimore. Bewegungen der Conföderirten auf Frederik schnitten die Unionsverstärkungen für Martinsburg und Harpers Ferry ab. Rappsville wurde wegen Anrückens der Conföderirten geräumt. (Angekommen 9 Uhr 20 Min. Abends.)

Napoli, 16. Sept. Abends. Pulshy wurde in Freiheit gesetzt. London, 15. Sept. 9 Uhr Morgens. Die Verlobung des Prinzen von Wales ist heute halböffentlich angekündigt worden.

Der Schluß der Ausstellung ist auf den 1. Nov. festgestellt. Lord Palmerston ist nach Broadlands abgereist.

Inserate.

Einnahme der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn pro August 1862, vorbehaltlich definitiver Feststellung.

1) Aus dem Personen-Verkehr	93,931 Fl.
2) Aus dem Güter-Verkehr	75,855 „
3) Aus den Extraordinarien	1,560 „
Summa	171,346 Fl.

Im August 1861 wurden eingenommen 162,701 „

Mithin pro 1862 mehr 8,645 Fl.

Die Total-Einnahme vom Januar bis incl. August 1862 1,145,358 „

1861 954,941 „

Mithin bis ult. August 1862 mehr 190,417 Fl.

Mehrere Anfragen von Seiten der Magistrat in der Provinz bezüglich der Feuerherheit der Bedachung derjenigen Gebäude, welche mit Zilz oder Rappo nach vor dem Ober-Präsidenten-Erlasse vom 28. Mai v. J. eingedeckt worden sind, veranlassen uns zu nachstehender Erklärung:

Die Bestimmung ad II. in dem vorerwähnten Ober-Präsidenten-Erlasse, „vor Auflegung des Bedachungsmaterials ein Probestück der vorgeschriebenen Bräunung zu unterwerfen“ ist nur eine vorsorgliche Vorschrift für diejenigen Gebäudebesitzer, welche ihre Gebäude mit dem vorgenannten Bedachungsmaterial zu decken beabsichtigen, damit dieselben über die Feuerherheit des von ihnen gewählten Bedachungsmaterials, so wie zugleich hinsichtlich der Einschlagung der betreffenden Gebäude in die erste Hauptklasse bei der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät noch vor Auflegung desselben die nötige befriedigende Kenntniss erlangen.

Selbstverständlich aber ist die Prüfung des in Rede stehenden Bedachungsmaterials nach bereits erfolgter Auflegung desselben auch noch nachträglich ausführbar. In allen solchen Fällen haben die betreffenden Hausbesitzer daher behufs Einschlagung der qu. Gebäude in die erste Hauptklasse bei der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät aus der bereits vollendeten Rapp- oder Zilzbedachung, alsdann nur ein nach dem vorerwähnten Ober-Präsidenten-Erlasse vorgeschriebenes Probestück des zur Bedachung verwendeten Materials herausnehmen und nachträglich der vorgeschriebenen Prüfung, entweder durch den Bezirksbaubeamten, oder andererseits durch die städtische Bau-Deputation unterwerfen zu lassen, und demnach die hierüber vorgeschriebenen beiden Atteste, nämlich:

- 1) daß das Probestück feuerfester befunden, und
- 2) daß das übrige auf das Dach bereits aufgelegte Material dem Probestück vollkommen entspricht,

Breslau, den 10. September 1862.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern. [2210]

Königs- und verfassungstreuer Verein. Erklärung.

Wir erklären uns für die ins Leben gerufene Armee-Reform; denn wir erachten dieselbe:

- 1) für politisch — geboten,
- 2) für volkswirtschaftlich — vortheilhaft,
- 3) für finanziell — durchführbar.

Die großen Gegensätze, welche die Welt erfüllen und nach Ausgleichung ringen, sind nicht wegzuleugnen. Kaum ein Staat wird der Mitleidenheit sich entziehen können. Die Folge davon ist ein bewaffneter Frieden, dessen Ausgang nicht abzusehen ist. Nur eine schlagfertige Armee vermag in solchem Entwicklungs-Prozesse die Machtstellung Preußens zu sichern. Deshalb ist die Vermehrung des stehenden Heeres eine politische Nothwendigkeit.

— Vermöge der allgemeinen Wehrpflicht ist Preußens Heer ein Volksherr. Aber die Wehrpflicht muß die bürgerlichen Verhältnisse schonen, das Haupt möglichst wenig der Familie, den Nahrungsgeber möglichst wenig seinem Erwerbszweige entziehen, zumal in einer Zeit, wo der Einzelne seinem bürgerlichen Berufe entrückt, durch Concurrenz bald überflügelt wird. Deshalb muß die Heranziehung der Landwehr sparsam erfolgen. Die Armee-reform hat dem Rechnung getragen; sie ist daher ein volkswirtschaftlicher Gewinn. — Die in das Land geschleuberte Klage über eine übermäßige Anspannung der Steuerkraft hat, wenn man die Verhältnisse anderer Staaten ins Auge faßt, nach den vergleichenden Forschungen bewährter Statistiker als nicht begründet sich erweisen. Zu klagen ist nur über die politische Unflughet, mit welcher in so leichtfertiger Weise die Productivität unseres Bodens und unserer Arbeit, die Opferwilligkeit unserer Nation und deren nachhaltige Wehrtat in Frage gezogen, das moralische Gewicht unseres Staates nach außen abgeschwächt, und der unwürdigen Theorie von der „künstlichen Großmachstellung Preußens“ Nahrung gegeben wird. — Darum wünschen wir, daß die Staatsregierung und mit ihr die Landesvertretung unbeschadet möglicher Einsparnisse festhalte am Wesen und am leitenden Gedanken der ins Leben gerufenen Armee-reform. Die Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit ihrer Einführung erscheinen — der Sache selbst gegenüber — nur von untergeordneter Bedeutung; denn mit der Anerkennung der guten Sache erledigen sich dieselben von selbst. — Aber Ablehnung des Guten unter der Phrase des zwinzenden Prinzips würdigt den Constitutionalismus herab zum menschenförmigen Formalismus, zu einem Scheinconstitutionalismus, unter dessen Fassade die Landeswohlthat unvertreten verkrüppelt, und Preußens Größe ungeführt zusammenbrechen mag. Davor bewahre uns Gott durch den von Ihm uns gesegneten König und durch den gefundenen Sinn des Preußen-Volkes.

So beschloßen in der allgemeinen Versammlung des Vereins zu Breslau am 16. September 1862. [2218]

Der Vereins-Vorstand:

Freiherr von Falkenhayn, Oberst a. D. Dr. Friedlieb, Professor. Friedrich, Buchdruckermeister. von Götz, Geh. Regierungsrath. Gllwigki, Zimmermeister. Grabowski, Stadtrath. Hegold, Kaufm. Hüner, Justizrath und General-Landschafts-Syndikus. Köster, Badermeister. Nothher, Posthalter. Muffer, Commerzienrath. Siemon, Kaufmann. Somme, Juwelier. Winkler, Rentant.

* [Schwurgericht.] Donnerstag, den 18. Sept. stehen folgende Anklagen zur Verhandlung an: Vormittag 8 Uhr wider den Gärtnergehilfen Georg Mengemann aus Breslau wegen Urkundenfälschung, wiederholten Betruges, einfachen Diebstahls und Unterschlagung im Rückfalle; Vorm. 8½ Uhr: wider den Tagelöhner Joseph Leichmann aus Bromberg wegen wiederholten neuen schweren Diebstahls; Vorm. 9 Uhr: wider den Zimwagner Gottfr. Nagel aus Sulau wegen schweren Diebstahls im dritten Rückfalle und Vermögensbeschädigung; Vorm. 9½ Uhr: wider die unversch. Josephha Rischer aus Voimannsdorf wegen Kindesmordes. [2205]

R. Kattowik. — Entgegnung. — „Spät, aber doch!“ In Nr. 425 der Breslauer Zeitung und 213 des Schles. Morgenblattes befindet sich ein maßloser, gegen den R. Referenten der Schles. Ztg. mit Bezug auf seine in Nr. 419 dieses Blattes enthaltene Mittheilung über die hiesige Synagogeneinweihung geschleuderte persönliche Angriff, welcher mit nur dem fremden Feind gegenüber eine Entgegnung abdringt, da er für die, in die lokalen Verhältnisse Eingeweihten ohnedies nichts weiter bedeutet, als die mit dem Schmerzensschrei verlegter Eitelkeit von seinem Gehilfen ziemlich ungeschickt aufgeputzte Reclame eines etwas ruhmgierigen Maurermeisters. Dieser von mir nicht, und zwar absichtlos nicht genannte „Ehrenmann“, welcher ohne jeden materiellen Vortheil und mit größter Uneigennützigkeit die Bauleitung und Ausführung auf und über sich hatte — hat mich (ja selbst der einzig gerechtfertigten Veranlassung, ihm unparteiisches Lob zu spenden, beraubt), nachdem er mit denselben obigen Worten jenes eigene Verdicten als „öffentlicher Sprecher“, über das Vorurtheil sogenannter Bescheidenheit sich hinwegsetzend, etwa zweimal (er war nämlich das erstmal in Stoden gerathen) von den Stufen des neuen Tempels herab vor versammeltem Volke eigenmächtig proclamirt hatte. — Was bedurfte es dann noch weiteren Rähmens meinerseits? weshalb hätte ich ihn sonst nennen sollen in einem Referate, das objectiv gehalten, nur ins Auge fallende Thatfachen und — solche Personen berücksichtigte, deren Erwähnung mir im öffentlichen Interesse geboten erschien? Bei jedem Bau wirken jedoch selbstverständlich Maurer-, Zimmer- und andere Meister mit, die schließlich auf Kosten des Zeitungsraumes billigerweise dann alle genannt werden müßten; abgesehen von deren Gehilfen, die vielleicht auch gern einmal ihren Namen gedruckt sehen wollen. Als „öffentlicher Sprecher?“ — ja, da hat er mir doch in Folge seiner schlecht memorirten und dann nicht geläufig genug abgelesenen Rede zu wenig imponirt! — Wenn nun gar der Sachwalter des Bekräftigten es gewissermaßen als eine Pflicht von mir erwartete, ihn und zwar möglichst in allen hier gelefenen Blättern zu nennen, so zeigt dies nur seine eigenthümliche Auffassung von der Stellung eines unabhängigen Correspondenten an; ich lasse mich dazu sogar durch jenen Angriff nicht bestimmen, und überlasse, jetzt mit Recht böshaft, — auch heute noch dem Synagogenvorstande die schöne Aufgabe: „den Erbauer ihres (1) Gotteshauses der Nachwelt (2—4) durch seinen Namen (nämlich auf Zeitungspapier) zu verewigen.“ — Das hiesige verständige Publikum, überzeugt von dem gänzlichen Mangel irgend einer persönlichen Beziehung zwischen dem großen Ungenannten und dem schlichten R. Referenten der Schles. Zeitung für Kattowik, — als der er, beiläufig bemerkt, nun schon 8 Jahre bekannt ist, — hält letzteren gewiß nicht in seinen Augen durch Angriffe dieser Sorte für herabgesetzt, im Gegentheil: er hat bereits die Lächer auf seiner Seite und das sind die besten Kampfesoffen. Mag doch künftig im geeigneten Falle Herre gleich von vornherein seinen Prinzipal verberlichende Referate selbst schreiben; Reclame ist es so wie so. [2227]

Hôtel du Nord!

vis-à-vis dem Central-Bahnhofe empfiehlt seinen Mittag-Tisch im Abonnement. [2224]

Die heute stattgefundene Verlobung unserer Tochter **Emmeline** mit dem Herrn an der hiesigen Stadtkirche Herrn **Hausch** beehren wir uns Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.
[2562]
Oppeln, den 16. September 1862.
Pollack und Frau.

Unsere heute vollzogene Verlobung beehren wir uns entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.
Sagan, den 14. September 1862.
Pauline Müller.
[2557]
Gustav Steinthal,
Jenny Steinthal, geb. Bruck,
Neuermühle. [2200]

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch an.
[2558]
Weithen D.S., den 15. Sept. 1862.
Theodor Sommer, Kreisrichter.
Caroline Sommer, geb. Grzyk.

Heute Abend 10 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau **Juliane, geb. Freyer,** von einem munteren Knaben glücklich entbunden.
Breslau, 16. September 1862.
[2565]
Theodor Roth.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau **Anna, geb. Goldstein,** von einem gesunden Mädchen zeige ich Verwandten und Freunden hiermit besonderer Meldung hierdurch ergebenst an.
Breslau, den 17. September 1862.
[2567]
Bertrand Sadig.

Statt jeder besonderen Meldung.
Nach langen schweren Leiden entschlief heute zu einem besseren Leben unser innig geliebter Gatte, Vater, Schwiegervater, Ritter u. s. w., Herr **Johann David Franz,** im 73sten Lebensjahre. Theilnehmenden Freunden zeigen wir dies tiefbetrübt hierdurch an.
Breslau, den 17. Sept. 1862.
[2571]
Die Hinterbliebenen.

Heute Vormittag gegen 11 Uhr starb hieselbst Herr Bankdirector **Johann David Franz,** Ritter des eisernen Kreuzes, des rothen Adlerordens dritter Klasse und des russischen Annen-Ordens. Nachdem er als Offizier an den Freiheitskriegen 1813—15 den rühmlichsten Antheil genommen, trat er am 6. März 1820 in den Dienst der Preussischen Bank und wurde am 26. April 1825 zum Buchhalter bei der Königl. Bank zu Breslau ernannt. Seit dem 8. Mai 1841 hat er als erster Vorstands-Beamteter die Geschäfte derselben geleitet und wurde am 7. December 1844 in Anerkennung seiner Verdienste durch Allerhöchste Ernennung zum Bank-Director ausgezeichnet. Der Staat verlor an ihm einen treuen Diener, der im Dienste der Preussischen Bank länger als 42 Jahre segensreich gewirkt hat; die Unterzeichneten betrauern in dem Entschlafenen einen liebenswürdigen Vorgesetzten, Kollegen und theilnehmenden Freund.
[2231]
Breslau, den 17. September 1862.
Der Commissarius und die Beamten des Königl. Bank-Directoriums.

Heute starb am gastrischen Fieber und dazu getretenen Krämpfen unser innig geliebtes, einziges Töchterchen **Emilie,** im Alter von 2 1/2 Jahren.
[2577]
Göb., den 17. September 1862.
B. Winkler, Gutsbesitzer.
Caroline Winkler, geb. Preßlich.

Heute Vormittag entschlief hier nach längerem Leiden Dr. **J. Haschke** aus Glogau zu einem besseren Dasein. Diese traurige Anzeige widmen seinen Freunden:
[2561]
Die Hinterbliebenen.
Berlin, den 16. September 1862.

Todes-Anzeige. [2228]
Dinstag den 16. d. M., Nachmittags 3 Uhr, entschlief nach langen Leiden zu einem besseren Jenseits Frau **Emilie Reinert,** geb. **Meyer.**
Neustadt D.S., den 16. September 1862.
Adolf Meyer.

Todes-Anzeige.
Am 15. d. M. Früh 6 Uhr entschlief nach vierwöchentlichem Leiden unsere innigstgeliebte Frau, Mutter und Schwester, **Mariane Färber, geb. Guttman,** im blühenden Alter von 45 Jahren.
[2203]
Wer die Wiederkehr und Herzengüte der Verstorbenen kannte, wird gewiß kein stilles Beileid nicht versagen.
Weithen D.S., den 16. September 1862.
Die Hinterbliebenen.

Heute Nachmittag 5 1/2 Uhr verschied nach achtwöchentlichen schweren Leiden unser einzig geliebtes Kind **Emmeline** an Lungenschlag im Alter von 6 Jahren 1 1/2 Monat, welches wir Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt ergebenst anzeigen.
[2209]
Glaz, den 15. September 1862.
A. Beck und Frau.
Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittags 3 Uhr statt.

Familien-Nachrichten.
Verlobungen: Frä. Anna Kober mit Hrn. Ador Hauswiz in Breslau, Fr. L. M. Kober mit Frä. Flora Gaertner in Rempen.
Ehel. Verbindung: Fr. Adolph von Fabianowski mit Frä. Cecile Adam, Fr. Kreisrichter Theodor Sommer mit Frä. Karoline Grzyk in Weithen D.S.
Geburt: Ein tochter Knabe Hrn. Gymnasiallehrer A. Schneid in Breslau.
Todesfälle: Hr. Kreisgerichts-Rath Jul. Herl aus Glogau in Warmbrunn, Fr. Möbel-Fabrikant German Weisbach in Glogau.

Verlobungen: Frä. Hedwig Wende mit Hrn. Gustav Baidt in Berlin, Frä. Rosalie Kaufmann mit Hrn. Louis Medlenburg.

das, Frä. Clara Hirschfeld mit Hrn. Hermann Blumenfeld das, Frä. Minna Gerganne mit Hrn. Wilh. Beholdt jun. das, Wittwe Marie Moritz geb. v. Reichenbach mit Hrn. Gust. Hoffmann das, Frä. Johanna Böhms mit Hrn. Frä. Hantwiz in Dresden, Frä. Hermine Sander mit Hrn. Alex. Bayer, Wittfod und Berlin.

Ehel. Verbindung: Hr. Kreis-Physikus Dr. Oscar Richter mit Frä. Linna Graef in Weithenfelds.
Geburten: Ein Sohn Hrn. S. G. Rudolph Herbert in Berlin, Hrn. Dr. Georg Lemm das, eine Tochter Hrn. Kaufmann Hermann Renner das, Hrn. M. Lichy das, Hrn. Jul. Kiepmann in Manchester, Hrn. S. Kleger in Lübben.

Todesfälle: Hr. Rentier Fr. Wilhelm Ernst im 72. Lebensjahre in Berlin, Fr. Paul George im 79. Lebensjahre das, Frau Marie Elisabeth Friederike Weinert geb. Wendt im 71. Lebensjahre das.

Dankagung. [2572]
Allen denen, welche mir bei Vererbung meines Mannes, des Schlossermeisters **G. Vekhold,** ihre Theilnahme in so reichlichem Maße bewiesen haben, hiermit herzlichsten Dank.
Berm. G. Vekhold.

Theater-Repertoire.
Donnerstag, 18. Sept. (Kleine Preise.)
„Doktor Wespe.“ Lustspiel in 5 Akten von R. Benedix. (Doktor Alfred Wespe, Hr. Engelhardt, als Gast.)
Freitag, den 19. Sept. (Gewöhnl. Preise.)
„Margarethe.“ (Fäulst) Große Oper in 4 Akten, nach Göthe von J. Barbier und M. Carre. Musik von Gounod.

Sommertheater im Wintergarten.
Donnerstag, 18. Sept. (Kleine Preise.)
„Breslau, wie es weint und lacht.“ Volksstück mit Gesang in 3 Akten und 10 Bildern von D. F. Berg und D. Kalisch. Musik von A. Conradi. — Anfang des Concerts 3 1/2 Uhr, der Vorstellung 5 1/2 Uhr.
Freitag, den 19. Sept. Zum Benefiz für Fräulein **Edert.** „Der unsichtbare Barbier, oder: Mutter und Braut.“ Charakter-comisches Lebensbild in 3 Akten und 6 Rahmen mit Gesang, Tanz und Gruppierungen von R. Kneisel, Verfasser der „Lieder des Musikanten“. Musik vom Kapellmeister Stradtke.

Kindergarten-Verein.
Sonntag 21. Sept., Vorm. 11 Uhr, im Kindergarten-Locale, Breitestraße 25 (Eingang v. d. Bromenabe).
Stiftungsfest.
(Festrede, gehalten von Hrn. Sem.-Oberlehrer Scholz, Spiele der Kinder u.)
Die geehrten Vereinsmitglieder und Eltern der den Kindergarten besuchenden Kinder, so wie die Freunde und Gönner der Kindergärten werden hierzu ergebenst eingeladen. [2219]
Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein.
Freitag, 19. Sept., Abends 8 Uhr, im König von Ungarn: Mittheilungen über eingegangene Schrift- und Drucksachen. [2214]
Anzeige.
Nachdem ich mein Gut Zschewo, Kreis Kröben, verlaufe, so find alle weiteren Anfragen, als auch die ertheilten Verkaufsaufträge als erledigt zu betrachten.
[2221]
Glöner, Gutsbesitzer.
Von heute ab habe ich meine Wohnung von Ring 48 nach der Katharinenstraße Nr. 6 verlegt.
[2578]
Louis Wey,
vereideter Makler.

Ich wohne jetzt:
Nikolai-Stadtgraben 6 a.
Moriz Schlesinger,
vereideter Makler.
[2581]

Um die nöthige Ordnung in unserer Synagoge während der hohen Festtage zu erhalten, eruchen wir die verehrlichen Mitglieder, ihre Karten mitzubringen, da nur gegen Vorzeigung derselben der Eintritt gestattet werden kann. Die wenigen noch freien Stellen werden
Dinstag den 23. d. M., Nachm. von 4 bis 5 Uhr in der Synagoge vergeben werden.
[2569]
Der Vorstand der großen Synagoge.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt zu Michaelis oder Weihnachten d. J. die Anstellung eines Cantors und Lehrers. Der feste Gehalt beträgt 300 Thlr., die Nebeneinnahme beträgt ungefähr 100 Thlr. Reflektanten belieben sich in portofreien Briefen unter Einreichung ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Vorstand zu wenden.
[2575]
Ramslau, den 16. September 1862.
Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Quartett-Soiréen.
Die Unterzeichneten beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen, dass sie am 23. und 26. dieses Monats unter gütiger Mitwirkung der Herren Cantor **Kahl, Hainisch, Mächting** und **Meyer** zwei Quartett-Soiréen im Musiksaale der Universität veranstalten werden. Billets à 1 Thlr. zu beiden Soiréen sind in den Handlungen der Herren **Hlentzsch, Jenke** und **Sarnighausen** (vorm. Scheffler), **Leuekart** und **Lichtenberg** zu haben.
[2212]
Peter Lüstner.
Otto und Louis Lüstner.

Die aus der hiesigen Gemeinde-Bibliothek entliehenen Bücher sind behufs der Revision Freitag den 19. d. M. von 2 bis 4 Uhr abzuliefern.
[2223]
Breslau, den 17. September 1862.
Die Bibliotheks-Commission.

Institut für hilfsbedürftige Handlungsdienere.
Am 6. Oktober c. beginnt der wiederum nach vorjährigem Plan organisirte Unterricht und werden Anmeldungen für denselben:
[2211]
von Lehrlingen am 2. und 3. Oktober c.,
von Mitgliedern am 3. Oktober c.,
Abends von 7 1/2—8 1/2 Uhr im Instituts-Localie, Schuhbrücke Nr. 50 entgegen genommen.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.
Es soll die Lieferung von 400 Stück schmiedeeisernen Trägern zu Güterwagen im Wege der Submission vergeben werden.
Termin hierzu ist auf
Montag, den 29. September d. J., Vormittags 11 Uhr,
in unserm Geschäftslocalie auf hiesigen Bahnhofs anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:
„Submission auf schmiedeeiserne Träger zu Güterwagen“
eingereicht sein müssen.
Die Submissions-Bedingungen liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Localie zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen gegen Erstattung der Copialien in Empfang genommen werden.
[2208]
Berlin, den 15. September 1862.
Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Oberschlesische Eisenbahn.
Die Ausgabe der neuen, vom 1. Oktober d. J. ab laufenden Zins-Coupons zu den Oberschlesischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Litt. F. auf fünf Jahre wird
a) bei unserer Haupt-Kasse hier in der Zeit vom 27. September bis 4ten Oktober d. J., demnach aber erst wieder vom 20. Oktober d. J. ab täglich,
b) durch die hiesige Beamte in Berlin im Geschäfts-Localie der Disconto-Gesellschaft vom 8. bis 15. Oktober d. J.,
in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, ausschließlich der Sonn- und Festtage, stattfinden.
Die Talons, auf Grund deren die Ausgabe der neuen Coupons erfolgt, sind mit einem die einzelnen Talons nach der Nummerfolge nachweisenden Verzeichnisse, welches vom Präsidenten unter Angabe des Standes und Wohnortes zu vollziehen ist, einzureichen. Für die verschiedenen Apports à 1000 Thlr., 500 Thlr., 100 Thlr., ist je ein besonderes Verzeichniß zu fertigen.
Formulare zu den Verzeichnissen werden bei unserer Haupt-Kasse und in dem Geschäfts-Localie der Disconto-Gesellschaft unentgeltlich verabfolgt werden.
Soweit bei Präsentation größerer Posten von Talons die Ausgabe der neuen Coupons nicht auf der Stelle zu ermöglichen ist, wird eine Interims-Becheinigung über die Ablieferung der Talons ertheilt werden und die Ausbändigung der Coupons gegen Rückgabe dieser Becheinigung an dem in derselben bezeichneten Tage gegen Quittung erfolgen.
[2222]
Schriftwechsel und Sendungen nach auswärts finden nicht statt.
Breslau, den 12. September 1862.
Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Ausstellung des Gartenbau-Vereins in Ratibor.
Der hiesige Gartenbau-Verein hat in seiner letzten Versammlung am 7. September beschlossen, in diesem Jahre, und zwar vom 2. bis incl. 5. Oktober eine Ausstellung von Gartenbauzeugnissen aller Art zu veranstalten. Indem der unterzeichnete Vorstand die geehrten Mitglieder in der Stadt und Umgegend von diesem Beschlusse in Kenntniß setzt, erucht er um recht zahlreiche Theilnahme an derselben mit dem Bemerkten, daß, wie bei den früheren Ausstellungen, auch die Sendungen von Nichtmitgliedern willkommen sind. Dabei wird an die geehrten Einsender insgesammt die Bitte gerichtet, folgende Bestimmungen gefälligst beobachten zu wollen:
1) Die einzelnen Stücke mit dem Namen sowohl der Sorte als des Züchters zu versehen.
2) Ein möglichst genaues nach Nummern geordnetes Verzeichniß beizulegen.
3) Die Sendungen im Laufe des 30. September bis spätestens Nachmittags 5 Uhr im Gasthofe des Herrn Jaskke einzuliefern, wo eine Commission des Vereins zur Empfangnahme derselben von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr bereit sein wird. Von dort können die eingelieferten Gegenstände Montag den 6. Oktober wieder abgeholt werden.
Die früher wird der Verein für Pflege und Erhaltung der Gemäthe in dieser Zeit die nöthige Sorge tragen. Am Schlusse der Ausstellung soll eine Verlosung stattfinden und die geehrten Einsender werden deshalb erucht, in dem mitzuführenden Verzeichniß gefälligst anzugeben, ob und welche Gegenstände und um welchen Preis sie dieselben dem Vereine für diesen Zweck überlassen wollen.
[2229]
Ratibor, den 16. September 1862.
Der Vorstand. (gez.) Keller.

In Folge zahlreicher Beschwerden über den Aufstau der Lotterie-Lose durch Wiederverkäufer haben wir, um dem Publikum ein Mittel behufs Wiedererlangung gespielter Lose zu folgenden Klassen-Lotterie an die Hand zu geben, die Anordnung getroffen, daß für Spieler, welche bei Erneuerung von Loseen zur vierten Klasse dem Einnehmer oder Unter-Einnehmer die Abicht des Spiels derselben Lose in der folgenden Klassen-Lotterie auszusprechen, diese Lose vom Einnehmer, sofern sie seiner Collecte angehören und nicht die Zahl von drei ganzen Loseen überschreiten, bis zum zehnten Tage nach beendigter Ziehung 4ter Klasse aufzubewahren und erst dann, wenn sie bis dahin nicht unter Zahlung des Einlasses und Vorlegung der entsprechenden Lose vierter Klasse der vorhergegangenen Lotterie abgefordert worden, anderweit zu verkaufen sind.
Den Spielern, welche hiernach die bevorstehende Erneuerung der von Zwischenhändlern gekauften Lose selbst bewirken wollen, aber nicht den Wohnort des auf den Loseen unterzeichneten Einnehmers kennen, wird die unterzeichnete Behörde diesen Wohnort auf Anfrage mittheilen. Auch werden etwa hiermit den Einschlüssen vierter Klasse bis zum 18. t. M. eingehende Lose unmittelbar den betreffenden Einnehmern zugestellt werden.
Berlin, den 13. September 1862.
Königliche General-Lotterie-Direction.
Leit. Voigt.

Bekanntmachung. [2204]
Die Actien-Inhaber der Lauban-Kohlgrüther Baugesellschaft werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß von der zu den gezeichneten Actien im Jahre 1849 geleisteten Nachschußzahlung die Hälfte im Monat Oktober d. J., unter Einreichung der darüber ausgestellten Quittung, von unserm Rentanten, dem Kaufmann Ernst Schubert hieselbst zurückgezahlt wird.
Lauban, den 15. September 1862.
Das Directorium.

Das Bureau der General-Agentur von der Vieh-Versicherungsbank f. D.
befindet sich jetzt: Katharinen-Straße Nr. 19.
Sonabend, den 20. September
steht ein großer Transport von 140 Stück der schönsten
Allgäuer hochtragenden Kühe und Färsen
zum Verkauf in Leipzig, große Funkenburg.
[2141]
Albert Franck.

Lithogr. Bisttentarten in schön. schwarz. Schrift 100 St. v. 14 Sgr. an
ein höchst elegantes Bisttentartenstückchen empfiehlt die bekannte billige Papierhdlg.
in feiner Goldverfälschung gratis!
J. Bruck, Nikolaisstr. Nr. 5.

Vitaline.
Wer etwas wahrhaft Heeles für sein Kopfsaar gebrauchen will, der
brande die von Diezner's Erben in Leipzig angefertigte und von mehreren Ärzten
geprüfte und erprobte Kräuter-Haar-Liniment. Sie verhindert das Ausfallen und
Ergrauen der Haare und erzeugt in allen Fällen, namentlich nach Krankheiten oder
durch Entzündung des Kopfes einen kräftigen Nachwuchs. Im alleinigen Verkauf
à Fl. 15 Sgr., 1 Thaler und 2 Thaler bei
L. W. Egers, Breslau, Blücherplatz 8, erste Etage,
Lager feinsten Parfümerien und Toilette-Artikel.
[1771]

Den Besuchern Breslans
wird das Magazin für Herren- und Knaben-Garderobe von L. Prager, Albrechtsstr. 51,
bestens empfohlen, man findet daselbst das größte Lager der elegantesten Reise-Anzüge,
Fracks, Röcke, Paletots, Mäntel (Joppen) und Ueberzieher in überraschender Auswahl, die
Preiswürdigkeit und Vortreflichkeit der Artikel des L. Pragers Magazins ist eine so aner-
kannte, daß darauf besonders hinzuweisen überflüssig ist.
[1460]

Liebichs Lokal.

Heute Donnerstag große Vorstellung von
Torfers Nebelbildern.

Saal 5 Sgr. Loge 10 Sgr. [2217]
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Volksgarten.

Heute Donnerstag den 18. Septbr.:

Großes Militär-Konzert,
ausgeführt von der Kapelle des 3. drittem
Garde-Grenadier-Regmts. (Königin Elisabeth),
unter Leitung
des Kapellmeisters Herrn **Wententhal.**

Anfang 4 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

Radicale Heilung

aller Art Gewächse, als: Blutschwämme,
Grüdbentel, Speckgewächse u. ohne
Operation, bei
[1709]
Wundarzt **Andres** in Görlitz.

Amliche Anzeigen.

Bekanntmachung. [1736]
Zum nothwendigen Verkauf des hier Hirsch-
gasse Nr. 6b belegenen, einschließlich von 83
Sandsteinstufen, von denen es noch nicht fest-
steht, ob sie zum Grundstück gehören und de-
ren Werth 166 Thlr. beträgt, auf 4753 Thlr.
3 Sgr. 5 Pf. geschätzten Grundstücks, haben
wir einen Termin auf
den 3. Januar 1863, Vorm. 11 Uhr,
vor dem Stadtgerichtsrath Klitsch,
im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.
Lage und Hypothekensachen können im Bu-
reau XII. eingesehen werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem
Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforde-
rung aus den Kaufgeldern Befriedigung su-
chen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.
Der feinem Aufenthalte nach unbekannte
Besitzer des Grundstücks, Kaufmann Otto
Beder, wird zu obigem Termine hierdurch
vorgeladen.
Breslau, den 11. September 1862.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [1740]
In unser Firmen-Register ist Nr. 1130 die
Firma **Heinrich Ebel** hier, und als deren
Inhaber der Kaufmann **Coelestin Hei-**
nrich Ebel hier am 13. Sept. 1862 einge-
tragen worden.
Breslau, den 18. Sept. 1862.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [1741]
In unser Firmen-Register ist Nr. 1131 die
Firma **Christine Jach** hier, und als de-
ren Inhaberin das Fräul. **Christine Jach**
hier am 13. Sept. 1862 eingetragen worden.
Breslau, den 13. Sept. 1862.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung. [1738]
In unser Firmen-Register sind heute nach-
stehende Firmen:
Nr. 75 **G. Hoffmann,** und als deren In-
haber der Kaufmann **Gottlob Hoff-**
mann zu Groß-Petersw.,
Nr. 76 **A. Gottschalk,** und als deren In-
haber der Kaufmann **Albert Gott-**
schalk zu Neumarkt.
Nr. 77 **H. A. Marth,** und als deren In-
haber der Fabrikant **Heinrich Anton**
Marth zu Ober-Stiepanzdorf,
Nr. 78 **A. Wilde,** und als deren In-
haber der Guts- und Brenner-Pächter,
Guts- und Ziegeleibesitzer **Johann Gu-**
stav Adolph Wilde zu Borne,
Nr. 79 **G. Overweg,** und als deren In-
haber der Rittersguts-, Ziegelei- u. Bren-
nereibesitzer **Gustav Adolph Carl**
Overweg zu Rausse,
Nr. 80 **C. Kössner,** und als deren Inha-
ber der Kaufmann **Carl Friedrich**
Kössner zu Radisch,
Nr. 81 **E. Cohn,** und als deren Inhaber
der Kaufmann **Simon Cohn** zu Ro-
stenblut,
ad Nr. 75 zufolge Verfügung v. 8. d. M.,
ad Nr. 76—80 zufolge Verfügung vom
10. d. M., und ad Nr. 81 zufolge Ver-
fügung vom 11. d. M., am 9., 10., 11.
und 12. d. M. eingetragen worden.
Neumarkt, den 12. Sept. 1862.
Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

In dem Kontur über das Vermögen des
Kaufmanns **Ewald Fodor Schwarzer**
hier selbst ist zur Anmeldung der Forderungen
der Kontur-Gläubiger noch eine zweite Frist
bis zum 16. Otkr. 1862 einschließlich
festgesetzt worden.
Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch
nicht angemeldet haben, werden aufgefordert,
dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein
oder nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
recht bis zu dem gedachten Tage bei uns
schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.
Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit
vom 26. August 1862 bis zum Ablauf der
zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist
auf den 24. Otkr. 1862, Vorm.
10 1/2 Uhr, vor dem Kommissar Kreisrich-
ter **Knauer**, im Parteien-Zimmer Nr. 8
unser Geschäfts-Localie
anberaumt, und werden zum Erscheinen in
diesem Termine die sämtlichen Gläubiger
aufgefordert, welche ihre Forderungen inner-
halb einer der Fristen angemeldet haben.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,
hat eine Abschrift derselben und ihrer Anla-
gen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm
Amts-Bezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei
der Anmeldung seiner Forderung einen am
hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei
uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtig-
ten bestellen und zu den Akten anzeigen.
Denjenigen, welchen es hier an Bekannt-
schaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justiz-
Rath **Anipach,** Justiz-Rath **Hundrich** und
Rechts-Anwalt v. **Damitz** hier und Justiz-
Rath **Rosemann** zu Langenbielau zu Sach-
waltern vorgeschlagen.
[1737]
Reichenbach i. Schl., den 10. Septbr. 1862.
Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffnen wir hierselbst Dhlauerstraße 1011
im Hotel zum „weißen Adler“
eine Modewaaren-Handlung
unter der Firma

Schlesinger & Milchner.

Mit dieser Anzeige erlauben wir uns die Versicherung, daß strenge
Reclität stets die Grundlage unseres Geschäftes bilden wird, und werden
wir bemüht sein, das Vertrauen, um welches wir höflichst bitten, durch
gute Waare und wirklich billige Preise jederzeit zu rechtfertigen.

Unser Lager besteht vorzugsweise aus einer großen Auswahl der
modernsten und schönsten Kleiderstoffe und Châles.

Die Preise sind fest.

Breslau, den 16. September 1862.

B. Schlesinger. G. Milchner.

Die Preussische Hypotheken-Ordnung

vom 20. Dezember 1783 im Auszuge mit ihren Ergänzungen und den Vorschriften über
das **Verhypotheekwesen**, neu herausgegeben von **Th. M. Joffe**, Kreisrichter, 8.
broch. Preis 21 Sgr., ist so eben eingetroffen in der
Buchhandlung von **Josef May und Komp.**

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Grundriss der Physik und Meteorologie

für Lyceen, Gymnasien, Gewerbe- und Realschulen, sowie zum Selbstunter-
richt von **Dr. Joh. Müller**, Grossherzog. Badischem Hofrath, Professor der
Physik und Technologie an der Universität zu Freiburg im Breisgau. Mit
580 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Achte vermehrte und ver-
besserte Auflage. gr. 8. Fein Velinpap. geh. Preis 2 Thlr.

Müller-Pouillet's Lehrbuch der Physik hat in sechs sich rasch folgenden Auf-
lagen, für den Unterricht auf höheren Lehranstalten und für das tiefere Selbststudium,
so ungetheilten Beifall, so weite Verbreitung gefunden, dass der Herr Verfasser von
vielen Seiten angegangen wurde, einen kürzeren Grundriss für den Gebrauch an
Lyceen, Gymnasien, Gewerbe- und Realschulen, wie auch für den ersten Selbstunterricht,
folgen zu lassen; dieser wird damit dem Publikum in achter erweiterter und ver-
besselter Auflage übergeben.

Auch dieses Werk hat sich sehr bald der allgemeinsten Anerkennung und Verbrei-
tung zu erfreuen gehabt, und zwar inner- und ausserhalb Deutschlands, denn es sind
Uebersetzungen in englischer, schwedischer und holländischer Sprache theils erschienen,
theils vorbereitet.

Wir empfehlen das vortreffliche Werk den Schulbehörden und allen Denen, welchen
ein kurzer Ueberblick der Physik von Wichtigkeit ist.

Um dem Werke die weiteste Verbreitung anzubahnen und die Einführung in die
Lehranstalten zu erleichtern, ist der Preis, trotz der grossen Anzahl (580) sorgsam aus-
geführter Abbildungen, nicht höher als 2 Thlr. gestellt und ist jede Buchhandlung in den
Stand gesetzt, auf sechs auf einmal bezogene Exemplare ein Freixemplar zu liefern.

Abonnements-Einladung

auf die

„Neue Stettiner Zeitung“.

Die „Neue Stettiner Zeitung“, welche sich durch ihre die Tagesfragen in eingehender
Weise besprechenden Leitartikel und bewährte Original-Correspondenzen aus der Pro-
vinz und der Provinz Pommern die steigende Theilnahme ihrer Leser erworben, wird auch
im nächsten Quartal in dem bisherigen Geiste und in gewohnter Ausstattung erscheinen,
insbesondere wird die Redaktion nach wie vor sich bemühen, die „Neue Stettiner Zeitung“
als einen Vorkämpfer gegen die politischen und religiösen Rückschrittbestrebungen
der Provinz Pommern zu betrachten, und dem deutschen Einheitsgedanken den
wärmsten Ausdruck zu geben. — Die „Neue Stettiner Zeitung“ enthält außer ihrem
politischen Theile ein interessantes Feuilleton, wissenschaftliche und Kunst-Notizen, Handels-
und Börsen-Nachrichten auf dem kürzesten Wege. Sie erscheint täglich 2mal zu dem Abonne-
mentspreise von 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. für sämtliche Provinzen des preussischen Staates.
Da die „Neue Stettiner Zeitung“ in Stettin und der Provinz Pommern das ver-
breitetste Tagesblatt ist und daher vorzugsweise als das Organ für amtliche Publikationen
benutzt wird, so empfiehlt sie sich ganz besonders zu Insertionen, welche mit 1 Sgr. für die
gepaltene Zeile berechnet werden.

Die Redaktion. **Gustav Wiemann.**

Vierte Auflage. **! Wohlfeiles Kochbuch!** Preis 15 Sgr.

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in Breslau ist erschienen:

Die Köchin aus eigener Erfahrung,

oder

allgemeines Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen.

Ein Buch, das leicht verständliche und genaue Anweisungen zum wohlfeilen und
schmackhaften Kochen, Braten, Backen, Einmachen, Getränkebereiten und
andere für die Küche und die Kochkunst notwendige Regeln und Belehrungen enthält.

Mit einer

nach den Jahreszeiten und Monaten geordneten Speisekarte von

Caroline Baumann.

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 14 Bogen. Elegante in illustriertem
Umschlag mit vergoldeter Rückenpressung, gebunden Preis nur 15 Sgr.
Diese neue, von einer erfahrenen Hausfrau durchgesehene, vielfach ver-
besserte und vermehrte Auflage wird auch durch ihre äußere ansprechende
Ausstattung jedem Mädchen, jeder jungen Hausfrau eine willkommenen
Gabe sein.

Original Probsteier Saat-Getreide

offerten billigst: **Paul Riemann & Comp.,** Breslau, Albrechtsstrasse Nr. 7.

In der Ackerbauschule zu Popelau,

Kreis Rhodt, finden noch einige junge Männer behufs Erlernung der theoretischen u. praktischen
Landwirthschaft, sowie der hierauf bezüglichen Hilfsfächer gegen Pensionzahlung Aufnahme.

Meine Restauration, Graupenstr. 1,

empfehle ich gütiger Beachtung. **A. Schrambach,** Graupenstr. 1.

Für mein Weingeschäft suche ich einen Lehr-
ling zum baldigen Eintritt. Selbstgeschrie-
bene Anmeldungen franco. **[2572]**
Eduard Goldstein in Ratibor.

Ein passender Lehrling für meine Weis-
waaren-Handlung kann zum 1. Oktober
eintreten. **[2191]**
Christ. Friedr. Weinhold, Ring 39.

Harlemer Blumenzwiebeln

in Sortimenten, und zwar: **Hyacinthen** zu
22 1/2 Sgr. bis 3 Thlr. für 12 Stück; **Zul-
pen** zu 10 Sgr. d. Th. verschiedenfarbige;
Crocus in 12, 18, 24, 36 und 48 Sorten
zu 3, 6, 9, 12, 15 Sgr. offerirt und ver-
sendet portofrei die Samenhandlung
Georg Streit in Gr.-Glogau.
Bei größeren Aufträgen wird noch ein an-
sehnlicher Rabatt gewährt. **[2202]**

Ein in gutem Zustande befindliches ge-
brauchtes **Dampfwerk** von 16 bis 20
Pferdekraft wird zu kaufen gesucht. Ver-
käufer belieben sich zu melden bei
Albert Pariser u. Co.,
Neustadtstr. 32. **[2579]**

Neue Schotten-Heringe

empfehlen in ganzen Tonnen wie auch Berger-
und Matjes-Heringe,

geräucherten Lachs,

sich und frisch, bezugnehmend ger. u. mar. Aale,
morgen wieder frische Specd-Füßern.
G. Donner, Stodg. 29.
Geräuch. Heringe sind jetzt ausgezeichnet. **[2573]**

Photographie-Albuns

empfehlen in großer Auswahl: **[2154]**
Joh. Urban Kern, Ring 2.

H. Dhagen's Sargmagazin,

[1710] Schubbrücke Nr. 60.

Auf der Herrschaft Gora, Kreis Pleschen,
stehen circa 30 Stück starke, große Och-
sen, zur Mastung geeignet, zum sofortigen
Verkauf. **[2135]**

Schon

von 7 1/2 Sgr. an:

ein **Photographie-Album** in Leinwand
gebunden in feiner Pressung, bessere Sorten
zu enorm billigen Preisen und in 200 Sorten
empfehlen die bekannte billige Papierhandlung
J. Buech, Nikolaistr. 3, vom Ringe rechts.

Eine **Nähmaschine** ist zu verkaufen bei
Bartholomäus, Schneiderstr., Ring 22. **[2232]**

Ein noch ganz gut erhaltener **Kirschbaum-
Flügel** ist billig zu verkaufen, Leichstr.
Nr. 2, eine Treppe links. **[2566]**

Für eine Apotheke im Großherzogthum Posen
wird ein **Lehrling** gesucht. Näheres
durch die Drogen-Handlung **[2556]**
Karl Grundmann Successores.

Breslauer Börse vom 17. Septbr. 1862.

Amtliche Notirungen.

Wechsel-Course.				Posen. Pfandbr.				Bresl.-Sch.-Frb.			
Amsterdam	k.S.	143 1/2 bz.		dito Kred. dito	4	99 1/2 G.		Litt. E.	4 1/2		
dito	2 M.	143 B.		dito Pfandbr.	3 1/2	98 1/2 G.		Köln-Mindener	3 1/2		
Hamburg	k.S.	151 1/2 bz.		Schles. Pfandbr.				dito Prior.	4	94 1/2 B.	
dito	2 M.	150 1/2 bz.		à 1000 Thlr.	3 1/2	95 1/2 B.		Glogau-Sagan.	4		
London	k.S.	—		dito Lit. A.	4	102 1/2 B.		Neisse-Brieger	4		
dito	2 M.	6.21 1/2 bz.		Schl. Rust.-Pdb.	4	102 1/2 B.		Nürschl.-Märk.	4		
Paris	2 M.	80 1/2 bz.		dito Pfdb. Lit. C.	4	101 1/2 G.		dito Prior.	4		
Wienöst. W.	2 M.	—		dito dito B.	4	102 1/2 B.		dito Serie IV.	5		
Frankfurt	2 M.	—		dito dito	3 1/2	—		Oberschl. Lit. A.	3 1/2	170 1/2 B.	
Augsburg	2 M.	—		Schl. Rentenbr.	4	101 B.		dito Lit. B.	3 1/2	150 B.	
Leipzig	2 M.	—		Posener dito	4	100 B.		dito Lit. C.	3 1/2	170 1/2 B.	
Berlin	k.S.	—		Schl. Pr.-Oblig.	4 1/2	—		dito Pr.-Obl.	4	97 1/2 B.	
Gold und Papiergegeld.				Ausländische Fonds.				dito ditto Lit. F.			
Ducaten	—	95 1/2 G.		Poln. Pfandbr.	4	89 1/2 B.		dito ditto Lit. E.	3 1/2	85 1/2 B.	
Louis'd'or	—	109 1/2 G.		dito nene Em.	4	—		Rheinische	4	—	
Poln. Bank-Bill.	—	88 1/2 G.		Krak.-Ob.-Obl.	4	—		Kosel-Oderbrg.	4	58 B.	
Oester. Währg.	—	79 1/2 B.		Oest. Nat.-Anl.	5	66 B.		dito Pr.-Obl.	4	—	
Inländische Fonds.				Pln. 500 fl. Loose				dito ditto	4 1/2	—	
Freiw. St.-Anl.	—	—		Ausländische Eisenbahn-Actien.				dito Stamm	5	—	
Preus. Anl. 1850	4 1/2	—		Warsch.-W. pr.				Oppeln-Tarnw.	4	50 B.	
dito 1852	4 1/2	—		Stück v. 60 Rub.	Rb.	82 1/2 G.		Minerva	5	33 B.	
dito 1854	4 1/2	102 1/2 G.		Fr.-W.-Nordb.	4	65 1/2 B.		Schles. Bank.	4	98 B.	
dito 1856	4 1/2	102 1/2 G.		Mecklenburger	4	—		Schles. Com.-Ant.	—	—	
dito 1859	5 1/2	108 1/2 G.		Mainz-Ludwgh.	—	128 1/2 B.		Darmstädter	—	—	
Präm.-Anl. 1854	3 1/2	127 1/2 G.		Inländische Eisenbahn-Actien.				Oester. Credit	—	85 1/2 1/2	
St.-Schuld.-Sch.	3 1/2	91 1/2 B.		Bresl.-Sch.-Frb.	4	136 1/2 B.		dito Loose 1860	—	bz. B.	
Bresl. St.-Oblig.	4	—		dito Pr.-Obl.	4	97 1/2 B.		Posen. Prov.-B.	—	—	
dito ditto	4 1/2	—		dito Litt. D.	4 1/2	—					

Die Börsen-Commission.

Verantw. Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Integ. schieds.

Bekanntmachung. [1720]
Zur Vertheilung der Salzfaktorei von Bres-
lau nach Königsberg (Landes-Vertheilung) 1864
und 1865 und außerdem auf ein Jahr mit
der Vertheilung, stillstehender, Verlänger-
ung von Jahr zu Jahr und halbjährlicher
Kündigung, haben wir, der Amtslo-
cale der Königl. Salzfaktorei zu Kreuz-
burg auf **Montag den 6. October 1862**
Vormittags von 10 bis 12 Uhr einen Ter-
min angesetzt. [1716]

Die Vertheilungs-Bedingungen sind sowohl
beim, als auch bei der Salzfaktorei zu
Kreuzburg zur Ansicht ausgelegt.

An Bietungs-Kautions sind 150 Thaler in
baarem Gelde oder in Staatspapieren, nach
dem Kurzwerte, zu deponiren.

Landesberg O.E., den 10. Sept. 1862.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Acker-, Wiesen- und Gräserci-

Verpachtung.

Die auf dem sogenannten Vinzent-Elbing
vor dem Ober- und Sanctor hier selbst be-
legenen, dem Königl. Domainen-Fiscus gehörigen,
zu Dammhauken reservirten Acker- und
Wiesen-Parzellen von zusammen 78 Morgen
167 Qu.-R. Flächeninhalt, so wie die Gräserci
auf den alten Dämmen der Vinzent-Elbing-
Grundstücke, sollen anderweit auf ein Jahr von
Michaeli 1862 bis dahin 1863 an die Meist-
bietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein nochmaliger öffentlicher Bie-
tungstermin auf

Dinstag, den 23. September,

Nachmittags von 3—4 Uhr in unserem Amts-
local (Ritterplatz Nr. 6) anberaumt, zu wel-
chem Pachtlustige hierdurch mit dem Bemer-
ken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-
Bedingungen während der Amtsstunden bei
uns zur Einsicht bereit liegen. [1739]

Breslau, den 17. September 1862.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Da unser bisheriger hier und in der Um-
gegend allein fungirende Arzt, **Dr. Dr. med.**
Franz, krankheitshalber Lewin verläßt, so
wird die **Niederlassung** eines andern pro-
motivirten Arztes hier selbst dringend gewünscht.

Lewin erhält mit den umliegenden Ort-
schaften über 10,000 Seelen, und liegt zwischen
den bekannten Badeorten Reinerz und
Cudowa.

Nähere Auskunft ertheilt auf gefällige An-
fragen sowohl **Dr. Dr. Franz**, zur Zeit in
Langenbielau, als auch der unterzeichnete
Magistrat.

Lewin, den 12. September 1862.

Der Magistrat.

Das Neueste für Damen!

Gretchen-

und

Gürtel-

Taschen

in Sammt u. Leder von 10 Sgr. bis 1 1/2 Thlr.

Adolf Zeppler, Nikolaistr. Nr. 81.

Wein-,

Liqueur-,

Rum- und

Cigarren-

Etiquettes

empfehlen in größter Auswahl zu billigen
Preisen: **Das lith. Institut. M. Lemberg,**
[2152] Schmiedebürde 58.

Kieselnadel-Defolt

[1910]

zur Bereitung der Kieselnadel-Bäder für Er-
wachsene und für Kinder ist zu beziehen à 1/4
Eimer zu 12 Bäder für den Preis von 2 Thlr.
von der Bade-Inspection zu Karlsrube O.E.

Maschinenpapierfabrik

Eine schlesische Gebirge, seit wenigen Jah-
ren neu und durchweg massiv gebaut, mit
gutem Wasser, ist wegen eingetretener an-
dauernder Krankheit des Besitzers zu ver-
kaufen. Preis 36,000 Thlr., Anzahlung
6—8000 Thlr. Näheres auf frankirte An-
fragen sub B. 250 an die Expedition der
Breslauer Zeitung. [2073]

Musverkauf

deutscher und französischer Tapeten,
Borduren, diebstahlige Muster. [1560]

Wilhelm Bauer jun.

Die ersten neuen
Smyrnaer Feigen,
Dalmatiner Feigen und
Sultanin-Rosinen

empfehlen und empfehlen

Gebrüder Knaus,

[2220] Hoflieferanten,

Dhlauerstr. 5 u. 6, zur Hoffnung.

4000 Thlr. zur ersten Stelle hinter
Austal-Pfandbriefen, werden auf ein Gut
von 200 M. Boden erster Klasse bei Breslau
ohne Verlust verlangt. [2216]

F. S. Meyer, Alte-Taschenstr. Nr. 23.

1000 Thaler

sind zur ersten Hypothek al pari ohne Ein-
mischung eines Agenten sofort zu vergeben.
Adresse Z. Z. Nr. 25 poste rest. Breslau.

F. S. Meyer, Alte-Taschenstr. Nr. 23.

Eine Ritterguts-pacht
in fruchtbarer Gegend Schlesiens, mit einem
Areal von 800 M. Acker und Wiesen, weise
ich ernstlichen Bewerber, die über 8000 Thlr.
verfügen, zum sofortigen Entree nach. [2215]

F. S. Meyer, Alte-Taschenstr. Nr. 23.